



Kath. Kirchengemeinde Herz Jesu
Christ König – Herz Jesu – St. Maria Hilf – St. Michael



St. Laurentius Wuppertal

St. Joseph – St. Laurentius – St. Marien – St. Suitbertus



**Katholische Kirche im
Wuppertaler Westen**

St. Bonifatius
St. Ludger
St. Mariä Empfängnis
St. Remigius



Institutionelles Schutzkonzept Westliches Wuppertal

Inhaltsverzeichnis

Beteiligte Gruppen	3
Entstehungsgeschichte und Beteiligung von Gruppen und Personen	3
Kinder, Jugendliche und schutzbedürftige Erwachsene.....	5
Personal.....	5
Persönliche Eignung inkl. EFZ und Selbstauskunftserklärung	6
Risikoanalyse	8
Messdiener*innen im Wuppertaler Westen.....	8
Sommerfahrt im Wuppertaler Westen	9
Erstkommunionvorbereitung im Wuppertaler Westen	9
Firmvorbereitung – in der PE	10
Alleinerziehendentreff im Wuppertaler Westen	11
Familiensonntag, Wunderkorb und Kinderwortgottesdienst in Mariä Empfängnis	11
KÖB in Mariä Empfängnis	12
KÖB in Remigius	12
HOT in St. Bonifatius.....	13
Sternsinger im Wuppertaler Westen (Mariä Empfängnis und Remigius)	13
Beschwerdewege	14
Interventionswege	16
Nachhaltige Aufarbeitung	19
Qualitätsmanagement.....	19
Maßnahmen zur Stärkung.....	21
Verhaltenskodex.....	22
Abschluss	23
Verhaltenskodex für alle, die in der Pastoralen Einheit Westliches Wuppertal sporadisch mit Schutzbedürftigen zusammenarbeiten	24
Verhaltenskodex für alle, die im Westlichen Wuppertal mit Kindern bis ca 11/12 Jahren zusammenarbeiten.....	28
Verhaltenskodex im Umgang mit überwiegend Jugendlichen in der Pastoralen Einheit Westliches Wuppertal	35
Verhaltenskodex der Tageseinrichtungen für Kinder in den Kirchengemeinden Herz Jesu und St. Laurentius in Wuppertal.....	42
Verhaltenskodex der Tageseinrichtungen für Kinder in den Kirchengemeinden Herz Jesu und St. Laurentius in Wuppertal für nichtpädagogisches Personal	49
Anlage 1: Beschwerdeformular für die Kommunionkinder	54
Anlage 2: Beschwerdeformular für das HOT	55

Beteiligte Gruppen

Vom Jahr 2023 bis zum Jahr 2026 waren folgende Gruppen des SB Wuppertaler Westen an der Erstellung dieses Konzeptes beteiligt:

- Alleinerziehendentreff
- Kinderwortgottesdienst „Wunderkorb“
- KÖB Mariä Empfängnis und Remigius (Katholische Öffentliche Bücherei)
- Erstkommunionvorbereitung ME (Mariä Empfängnis)
- Sternsingeraktion
- Firmvorbereitung ME
- Sommerfreizeit
- Messdiener*innen
- HOT (Haus der offenen Tür) Bonifatius
- Kirchengemeindeverband
- Pfarrgemeinderat

Mit der Zeit haben auch folgende Gruppen aus der später entstandenen Pastoralen Einheit mitgewirkt:

- Vertretungen von mehreren Messdienerleiterrunden
- MeFa Christ König (Messdienerfahrt, an der aber auch Nichtmessdiener teilnehmen)
- JuLa (Jugend Laurentius – Leiterrunde für Aktionstage und Kinderfahrten)
- Adventure Tour (Rel. Sommerfreizeit für Jugendliche)
- Erstkommunionvorbereitung Lau (Laurentius) und HeJe (Herz Jesu)
- Firmvorbereitung Lau und HeJe
- Vertretungen der KVs (Kirchenvorstände)
- Vertretungen der PGRs (Pfarrgemeinderäte)
- Vertretungen des Familienmesskreises und Messdienereltern MH (Maria Hilf)

Schließlich wurde das Konzept vom Rat der Pastoralen Einheit, den verschiedenen KVs/KGV und dem Pastoralteam bearbeitet und verabschiedet.

Entstehungsgeschichte und Beteiligung von Gruppen und Personen

Bereits vor Gründung der Pastoralen Einheit initiierten der KGV im Wuppertaler Westen und Pfarrer Vosen die Erstellung eines neuen Institutionellen Schutzkonzeptes (ISK). Das bisherige Konzept hatte keine große Akzeptanz in der Gemeinde, weil es vor einigen Jahren ohne Beteiligung der Mitverantwortlichen erstellt wurde. Schließlich hatten viele Menschen in den Gemeinden Kontakt zu einem Missbrauchstäter, was in der Gemeinde traumatisierend erlebt wurde. Ziel dieses neuen Konzeptes ist eine sinnvolle Erneuerung – und eine breitere Akzeptanz der Präventionsarbeit in der Gemeinde.

Auch als die Pastorale Einheit noch nicht geplant war, arbeitete der Sendungsraum Elberfeld schon bei Schulungen und Beratungen mit dem Wuppertaler Westen zusammen. So wurde GR Daniela Löhr auch als Präventionsfachkraft angefragt. Eine Zusammenarbeit startete, als klar war, dass ein großer Kreis von Ehrenamtlichen an dem Thema mit engagiert sein würde.

In der Arbeitsgruppe wurde entschieden, dass nicht Öffentlichkeitsarbeit o.a. die Hauptperspektive sein sollte, sondern wirklich eine ganz neue Konzeptarbeit, auch wenn klar war, dass bei einer Fusion ein neues ISK im ganzen Bereich erstellt werden muss. Mit der Konzeptarbeit wurden viele alte Erfahrungen aufgearbeitet – und Wissen vermittelt wie z.B. über Beschwerdewege, die für viele nicht

klar waren. Daher waren mehr Treffen und intensivere Diskussionen notwendig, im Vergleich zu St. Laurentius oder Herz Jesu.

Bei der Bearbeitung wurde aber auch klar, dass das Konzept nicht alleine aus der Perspektive von Vohwinkel und Sonnborn geschrieben werden konnte, weil jetzt schon pastorale Überschneidungen mit Elberfeld bestehen: Mit Beginn der Pastoralen Einheit wurden nicht nur die Schulungsmodalitäten angeglichen, sondern auch das Pastoralteam, Teile der Sakramentenpastoral, der Jugendpastoral... bis hin zur Entscheidung für die Fusion und der Bildung eines gemeinsamen Rates für die Pastorale Einheit. Somit musste aus dem eigentlich vorgesehenen „Wuppertaler-Westen-Konzept“ teilweise ein Konzept der Pastoralen Einheit „Westliches Wuppertal“ werden. Die Grundlagen (Qualitätsmanagement, Schulungen...) und die Kodizes sind nun angeglichen und können so auch transparenter in der Öffentlichkeit vertreten werden. Die Risikoanalyse und die Beschwerdewege wurden aber zunächst nur mit Vohwinkel und Sonnborn erstellt.

Diese Genese schildern wir, weil klar sein soll, wie das Konzept aufgebaut wurde und wie viele Menschen beteiligt waren. Wenn mit dem Vollzug der Fusion ein neues Konzept geschrieben werden muss, können alle drei Seelsorgebereiche im Gebiet auf eine eigene Geschichte der partizipativen Präventionsarbeit zurückschauen.

Nach Fertigstellung dieses Textes wird das Konzept den Gremienvertretenden vorgelegt, die Anfang 2026 auch alle geschult werden. Wir hoffen, dass sie konstruktive Ideen beisteuern – und schließlich das Konzept verabschieden, denn die Konzepte sind Grundlage für die pastorale Arbeit mit Schutzbefohlenen.

Im Bereich der Öffentlichkeitsarbeit und bei den Schulungen fehlt in der Pastoralen Einheit wieder eine Broschüre, die die Arbeit erklärt. Sie wird in KiTas und Kirchen verteilt, aber auch bei den Schulungen eingesetzt.

Eine Besonderheit besteht bei der Zusammenarbeit mit den neun KiTas der Pastoralen Einheit:

- Sechs KiTas im Bereich Laurentius und Herz Jesu haben mit dem Sendungsraum Elberfeld einen Kodex erarbeitet. An ihm wollten sie auch festhalten, nachdem sie zusätzlich für den LVR ein Gewaltschutzkonzept erstellt haben. Der neue überarbeitete Kodex der sechs Elberfelder KiTas liegt dem Konzept bei.
- Die drei KiTas im Wuppertaler Westen haben diese Tradition nicht – und schicken ihre Ehren- und Hauptamtlichen lediglich zu den Schulungen.

Eine weitere Ausnahme stellt das HOT im Bereich des Wuppertaler Westens dar. Die Haupt- und Ehrenamtlichen haben sich aktiv an der Erstellung des Schutzkonzeptes engagiert, etwa indem eine sehr ausführliche Risikoanalyse erstellt wurde. Zudem wurden die Beschwerdewege gemeinsam erarbeitet. Beim Kodex bestehen aber Unterschiede: Weil das HOT mit dem LVR einen eigenen Kodex formuliert hat, ist dieser bereits in der Praxis verankert. Er ist allerdings nicht so ausführlich und führt nicht die Punkte auf, die in einem ISK erwähnt werden sollen. Der neue Kodex, der unten formuliert wird, findet aber eine breite Zustimmung in der Einrichtung. Daher wird in Zukunft in dem HOT ein neuer Kodex aus dem LVR Kodex und dem hier genannten erstellt werden.

Der Text ist durchgängig gegendert, auch wenn dies umstritten ist. Dabei geht es nicht nur um Frauen, sondern gerade auch darum, alle Menschen mit diverser geschlechtlicher Orientierung einzuschließen.

Schließlich sind die Bausteine des Konzeptes von vielen Menschen und Gruppen verfasst – das führt zu sprachlichen Brüchen und einem etwas unklaren Textbild. Damit alle Personen und Positionen teilhaben können (und viele Menschen umfassend partizipieren zu lassen), wurde der Text im Sinne einer umfassenderen Partizipation bewusst so belassen.

Kinder, Jugendliche und schutzbedürftige Erwachsene

In der Pastoralen Einheit Westliches Wuppertal gibt es an vielen Stellen Kontakte zu Kindern, Jugendlichen und Schutzbedürftigen Erwachsenen. Anhand der Altersstruktur werden die Gruppen hier aufgeführt:

- Bei (Klein-)Kinderwortgottesdiensten
- Im Alleinerziehendentreff
- In den neun KiTas
- In der Arbeit mit den Grundschulen
- Bei der Erstkommunionvorbereitung
- In das HOT Bonifatius, in der 6- bis 17-jährige Kinder und Jugendliche bei Bedarf, freiwillig und unregelmäßig vor Ort sind
- In der Ministrantenpastoral
- In der Arbeit der Büchereien mit Einrichtungen, Familien, Kindern und Jugendlichen – und auch mit Bewohnenden der Seniorenheime
- Während der Arbeit durch verschiedene Leiterrunden mit den Kindern:
 - o Bei Gruppenstunden
 - o Bei Projekttagen oder Projekten (Kinderbibeltag, Kinderkarneval, Sternsingeraktion, Weckmannbacken, Nikolausaktion...)
 - o Bei Fahrten für Kinder (Pfingstfahrt, MeFa, Herbstfreizeit)
 - o Bei Fahrten für altersgemischte Gruppen (Sommerfreizeit Wuppertaler Westen)
 - o Bei Fahrten für Jugendliche (Adventure Tour, Messdienerromwallfahrt, Leiterrundenwochenenden)
- In der Firmvorbereitung
- Bei der Zusammenarbeit mit den weiterführenden Schulen
- In der Zusammenarbeit mit Praktikanten, Auszubildenden – oder auch Mitarbeitenden in Abhängigkeit zu ihren Vorgesetzten
- Mit schutz- und hilfebedürftigen Erwachsenen:
 - o Psychisch Kranke, Pflegebedürftige, Obdachlose, z.T. auch Ältere oder Menschen mit Behinderung, ...
 - o Die Definition wird so gefasst:
 - Volljährige Personen, die aufgrund von Alter, Krankheit, Behinderung, psych. Belastung oder sozialer Umstände nicht in der Lage sind, ihre Rechte, Interessen oder Sicherheit selbst ausreichend wahrzunehmen und daher besonderer Unterstützung, Fürsorge oder Schutzmaßnahmen bedürfen.

Zu diesen ganzen Gruppen oder Einzelpersonen haben Ehren- und Hauptamtliche in den Gemeinden Kontakt. Sie sollen in diesem Schutzkonzept bedacht werden.

Personal

In der Kirchengemeinde sind sehr viele Ehren- und Hauptamtliche in dem Thema „Prävention und Intervention von (sexualisierter) Gewalt“ geschult – und haben eine konstruktiv positive Haltung zu dem Thema. Folgende Personen müssen in dem Schutzkonzept dennoch eigens besonders benannt werden:

- Die Schulungen werden durch zwei Ehrenamtliche und Daniela Löhr im Auftrag der Kirchengemeinden durchgeführt. Alle drei sind Schulungsreferentinnen im Bereich Kindes- und

Jugendschutz – und eine Ehrenamtliche und Frau Löhr auch im Bereich Schutzbefohlener Erwachsener. Einige Referent*innen schulen noch von Seiten der KJA – und ein paar Honorarkräfte leben im Sendungsraum und können angefragt werden. Die Referierenden sollen im Regelfall nicht „ihre eigenen“ Gruppen schulen, damit die Teilnehmenden nach der Schulung weitere Ansprechpersonen kennen – und damit sich der Blick auf die Arbeitsfelder weitet.

- Als Präventionsfachkraft wurde Daniela Löhr benannt. Eine weitere, ehrenamtliche Präventionsfachkraft, die sich für den Wuppertaler Westen ausbilden ließ, ist leider dauerhaft krank. Es ist Aufgabe der Präventionsfachkraft, Mängel zu benennen, Vernetzung vor Ort zu fördern, das Thema aktuell zu halten und das ISK anzustoßen.
- Die Einladung zu Schulungen, die EFZ-Beantragung und die Abgabe der Kodizes... werden in allen drei Bereichen unterschiedlich gehandhabt.
 - Im Wuppertaler Westen ist eine feste Ansprechperson, Frau Malangeri, im Pfarrbüro dafür benannt. Diese Regelung führte zu einer höheren Verbindlichkeit und Professionalisierung in Vohwinkel und Sonnborn.
 - Im Bereich Herz Jesu hat GRin Maria Alaimo di Loro diese Aufgabe übernommen.
 - Im Bereich St. Laurentius ist Daniela Löhr dafür zuständig.
 - Die Verortung in Herz Jesu und St. Laurentius bei den Seelsorgenden ist nicht optimal, dort ist Verbesserungsbedarf. Gerade im Bereich Herz Jesu wurden die Unterlagen und Listen über Jahre hinweg nicht stringent geführt, weshalb ein hoher Mehraufwand in der Nacharbeitung entstanden ist.
 - Wichtig ist es, dass alle Gruppen und Einrichtungen mitdenken müssen: Sie müssen neue Mitarbeitende melden und auch die Personenlisten aktuell halten.
- Die Präventionsarbeit ist in Wuppertal auf Ebene des ganzen Stadtdekanates durch regelmäßige Vernetzungstreffen, mindestens dreimal im Jahr, verbunden. Zu diesen Treffen kommen alle Präventionsfachkräfte und zum Teil auch die Schulungsreferent*innen.

Persönliche Eignung inkl. EFZ und Selbstauskunftserklärung

Die Einstellung und die Haltung von Ehren- und Hauptamtlichen zu diesem sensiblen Thema muss an unterschiedlichen Stellen angesprochen und auch abgefragt werden. Hier folgt eine Erklärung, wie dies im Regelfall ablaufen hat:

- Bei Haupt/Nebenamtlichen Mitarbeitenden:
 - Wird die „Prävention und Intervention von (sexualisierter) Gewalt“ bei allen Einstellungsgesprächen und Jahresgesprächen thematisiert. Mit Beginn einer Tätigkeit soll Prävention thematisiert und damit eine offene Haltung gefördert abgefragt werden.
 - Im Bereich St. Laurentius durch den KV, die Rendantur und die Verwaltungsleitung.
 - Im Bereich Herz Jesu und dem Wuppertaler Westen wird das Thema bei der Einstellung zwar angesprochen, später fehlt zumindest im Moment die Auffrischungserinnerung.
- Bei der Arbeit mit Ehrenamtlichen:
 - In der Arbeit mit Ehrenamtlichen ist eine hohe Sensibilität – und gleichzeitig Klarheit – mit dem Thema wichtig. Daher ist schon bei der Werbung von Ehrenamtlichen die Benennung des Themas als Grundvoraussetzung wichtig – und auch bei den Erstgesprächen bzw. dem Kennenlernen. Wir signalisieren so direkt zu Beginn die Bedeutung der Schulungen, des EFZ und Kodex – und zeigen eine Haltung innerhalb der Kirchengemeinden. Dies geschieht u.a. so:

- Beim ersten Schnuppertreffen der Katechet*innen im Bereich der Erstkommunionvorbereitung wird die Schulung, das EFZ und der Kodex als Grundvoraussetzung für die katechetische Arbeit betont.
- Auch bei den danach folgenden Elternabenden wird schriftlich und mündlich dargestellt, wie die Ausbildung der Katechet*innen aussieht. Eltern wird die Möglichkeit eröffnet, aus Interesse ebenfalls an einer Schulung teilnehmen zu können.
- Bei den Katechetenrunden über das Jahr wird das Thema „Nähe und Distanz“ aufgerufen und gemeinsam wird überlegt, wenn wir Sorgen um einzelne Kinder haben.
- Im Bereich der Kommunionvorbereitung wird nicht nur mit den Eltern und den Katechet*innen über Prävention und (sexualisierte) Gewalt gesprochen, sondern in vielen Gruppen sind die Kinderrechte, das NEIN-Sagen u.a. fester Bestandteil der Vorbereitung. So erleben etwa 100 Kinder im Bereich Elberfeld jedes Jahr eine kleine „Kinderschulung“, bei der sie in ihren Rechten bestärkt werden.

Dies können wir ebenfalls von der Firmvorbereitung schildern: Die Schulung der Ehrenamtlichen, aber auch Angebote für die jugendlichen Teilnehmenden berücksichtigen das Anliegen der Prävention.

Diese Notwendigkeiten sind bei diesen Personengruppen in der Gemeinde zu berücksichtigen:

Aufgabe	Schulung	EFZ	Kodex	Selbstverpfl.
EAs ohne Kontakt zu Schutzbedürftigen	Keine Schulung	Kein EFZ	Kein Kodex	Keine Selbstverpfl.
EAs in Gremien (PGR, KV, KGV)	Gremienschulung, Länge wie eine „Basisschul.“ Alle 5 Jahre Auffrischung	Kein EFZ	Ja	Keine Selbstverpfl.
Sternsingerbegleiter*innen	Basisschulung Alle 5 Jahre Auffrischung	Kein EFZ	ja	Keine Selbstverpfl.
EAs mit Kontakt zu Schutzbedürftigen	Basisplus-Schul. Alle 5 Jahre Auffrischung	Kein EFZ	Ja	Keine Selbstverpfl.
EAs mit regem Kontakt zu Schutzbedürftigen – oder Über-Nacht-Betreuung	Basisplus-Schul. Alle 5 Jahre Auffrischung	Ja, alle 5 Jahre	Ja	Keine Selbstverpflichtung
HAs ohne oder mit wenig Kontakt zu Schutzbedürftigen	Basisplus-Schul. Alle 5 Jahre Auffrischung	Ja, alle 5 Jahre	Ja	Ja
HAs mit viel Kontakt zu Schutzbedürftigen	Alle 5 Jahre Intensivschulung im Bistum	Ja, alle 5 Jahre	Ja	Ja
HA vom Bistum	Alle 5 Jahre Intensivschulung im Bistum	Ja, alle 5 Jahre durch Bistum	Ja	Ja, durch Bistum

Risikoanalyse

Die Risikoanalysen wurden mit den Gruppen des Wuppertaler Westens komplett neu bearbeitet. Dabei ist die Arbeitsgruppe unten als Arbeitsgruppe wie folgt vorgegangen:

- Aus den Arbeitsunterlagen des Bistums wurde ein Fragebogen entworfen.
- Dieser wurde zunächst in der Arbeitsgruppe, die ja aus Vertreter*innen aller Gruppen zusammengesetzt war, angeschaut und für die eigene Gruppe analysiert.
 - Die Gruppen sollten beschrieben werden: Bezeichnung, Größe, Altersstruktur, Leitung, Ziel...
 - Außerdem sollte auf die Risiken geschaut werden – vor allem mit Hilfe der Fragen, die den Gruppenleiter*innen schwerer beantwortbar erschienen
- Diese Aufgabe wurde in die Leiterrunden... mitgenommen. Der Fragebogen sollte nicht von einer einzelnen Person bearbeitet sein, sondern von einer Vielzahl an Verantwortlichen (und gerne auch von Teilnehmenden und Eltern).
 - Schließlich brachten die Gruppen ihre Arbeitsergebnisse wieder zurück in die Arbeitsgruppe. Dort wurden zwei Faktoren geprüft:
 - Ist der Fragebogen wirklich partizipativ entstanden? Wenn nicht, wurde er nochmal mit der Bitte um gemeinsame Bearbeitung zurückgespielt.
 - Sieht die Arbeitsgruppe von Außen noch andere Risiken (Perspektive eines Gegners einnehmen), die die Gruppe im Alltag vielleicht nicht wahrnehmen kann? Auch dann wurde die Arbeit nochmal zurückgegeben.
 - Diese zweite Bearbeitung lief schleppender, aber war dennoch wichtig.
- In dem ISK hier ist nur eine Zusammenfassung der Risikoanalysen zu lesen, die im Original bis zu 10 Seiten lang waren. Die Originale liegen auf der Arbeitsplattform „Communis“ und sind über die Pfarrbüros einzusehen. Die Zusammenfassung wurde den Gruppen vorgelegt und ggf. nochmal bearbeitet, damit sich alle Gruppen „wiederfinden“.
- Erste Schlussfolgerungen wurden direkt bei der Bearbeitung gezogen – und auch schon erste Veränderungen: Eine Doppelbetreuung von Gruppen, die Veränderung der baulichen Schwierigkeiten im Keller/Toilettenbereich von Mariä Empfängnis...
- Gleichwohl bleiben offene Risiken bestehen – zum einen, weil das Zusammensein mit Menschen nie risikofrei stattfinden kann, weil alle Menschen unterschiedliche Empfindungen von Nähe und Distanz haben – und zum anderen, weil die Veränderung und kluge Lösungsstrategien oft Zeit bedürfen, und manchmal sehr alte Strukturen dahinterliegen. An diesen Risiken muss aber weiterhin gearbeitet werden. Hier sind sicher die Arbeitsgruppe und auch die Gremien und Gruppen des Seelsorgebereichs in der Nachsorgepflicht.
- Nun werden die Gruppen nacheinander aufgezählt, mit einer kurzen Zusammenfassung der eigenen Analyse:

Messdiener*innen im Wuppertaler Westen

Schutzbedürftige	- Im Mariä Empfängnis 14 Kinder von 9-14 Jahren - In Remigius zwei Kinder - Teilweise die Gruppenleiterrunde, die z.T. aus minderjährigen Messdiener*innen besteht, welche sich aber sehr konstruktiv in den Prozess eingebracht haben - Ggf. ein Erwachsener mit Handicap in St. Bonifatius (ein gutes Hilfe-Netzwerk ist dort etabliert) - Ggf. zwei Senior*innen in St. Remigius (handeln komplett autark)
------------------	---

Leitung	- Gruppenleiterrunde aus sieben Jugendlichen/jungen Erwachsenen unter der Leitung von Kpl. Alvaro Tuj
Beschreibung	- Dienst in der Messe - Regelmäßige Gruppenstunden - Einzelne Aktionen (Adventsfeier, ...) - Ggf. Beteiligung an der Messdienerromwallfahrt in der PE - (Wochenenden, die aber z.Zt. nicht stattgefunden haben)
Risiken	- Messdiener*innen agieren in einem hierarchischen System: Zusammen mit Priestern, anderen Seelsorgenden, Küster*innen, aber auch anderen Ehrenamtlichen in der Sakristei - Das Altersgefälle bedingt ebenfalls ein Machtgefälle - Ggf. eine 1:1 Betreuung, wenn ein*e Messdiener*in alleine dient - Risiko und Rückzugsort bei Aktionen und Fahrten, wenn Teilnehmende sich (ins Zimmer oder zum quatschen) zurückziehen - „Helfen“ in der Sakristei kurz vor der Messe
Vorbeugung/ Lösungsmögl.:	- Regelmäßiges Thematisieren von Machtmissbrauch in den Leiterrunden - Die Sakristei ME und der Jugendraum sind sehr offen gebaut und zugänglich - Regeln werden miteinander aufgestellt - Ein enger Elternkontakt besteht

Sommerfahrt im Wuppertaler Westen

Schutzbedürftige	Etwa 50-60 Kinder und Jugendliche zwischen 7-17 Jahren
Leitung	Leitungsteam aus etwa 10-12 Personen plus Küchenbegleitung und einer Begleitung aus dem Pastoralteam
Beschreibung	14-tägige Sommerfreizeit in Deutschland oder im benachbarten Ausland in einem Selbstversorgerhaus mit Tagesablauf und eigenem Programm für die Reise.
Risiken	- Hierarchien bestehen nicht nur zwischen den Teilnehmenden und der Leitung, sondern auch zwischen Teilnehmenden verschiedener Gesellschaftsschichten, verschiedener Altersgruppen... - Beim Schwimmbadbesuch, Zubettgeh-Situation, Zeckenkontrolle, Unbeaufs. Situationen, Einnässen, Verletzungen u.a. - Durch jährlich wechselnde Orte sind die baulichen Risiken in den Häusern (verwinkelt, große Schlafsäle, Gemeinschaftsbäder) immer unterschiedlich - Bei den Kindern bei Heimwehsituationen – bei den Jugendlichen im Umgang miteinander oder mit besonderen Risiken (Smartphone, Alkohol...) - Durch permanente Erreichbarkeit der Gruppenleiter*innen während der Fahrt und wenig Rückzugsmöglichkeiten -> Überforderung
Vorbeugung/ Lösungsmögl.:	- Durch regelmäßige Leiterrunden mit Reflexion der Gruppe und des Tages - Durch Einführung eines Übersichtsteams (Vgl. mit einer Hauptleitung) - Durch gemeinsame Arbeit in einer Cloud, in der alle Gruppenleiter*innen ihre Zuständigkeiten kennen (Daten, Protokolle, ...) - Durch Elterninformationen und Elternkontakt: Tägliche Info auf der Website, Elternabend und Vortreffen – und Handyzeiten der Kinder - Durch ein Notfallhandy beim verantwortlichen Hauptamtlichen

Erstkommunionvorbereitung im Wuppertaler Westen

Schutzbedürftige	- Kinder im Alter von 7-10 Jahren (2.-4. Schuljahr) - Zusammengefasst in Gruppen mit bis zu 10 Kindern (selten mehr) - Im Jahr 25-26 nehmen 51 Kinder an der Vorbereitung und den Feiern teil
------------------	---

Leitung	- Derzeit zehn Katechet*innen, zwei Hauptamtliche und drei begleitende Eltern für Ansprache bei Kindern mit Besonderheiten
Beschreibung	- Kommunionvorbereitung in Gruppenstunden (2-4 wöchentlicher Abstand) in öffentlichen Räumen des Pfarrzentrums ME - Wochenende in einer Jugendherberge - Fünf unterschiedliche Weggottesdienste inkl. Eltern - Sonntags entweder Familienmesse oder Kindergottesdienst s.u. - Beichtgespräch in der Kirche - Probe und Feier der Erstkommunion in zwei unterschiedlichen Kirchen
Risiken	- Im Rahmen der Risikoanalyse wurde von einer Einzel-Gruppenbetreuung auf eine Katechese mit mindestens zwei Personen gewechselt - Hierarchie durch Altersunterschied und Rolle zwischen Kindern und Katecheten*innen; Katechet*innen und Eltern; Katechet*innen und Hauptamtlichen - Toilettensituation im Keller: Schwere Brandschutztüre; Lichtautomatik - 1:1 Betreuungsthematik am Wochenende (nur bei Hilfestellung/Tröstung) oder in der Bechtsituation - Fremde Priester bei den Beichtgesprächen - Auseinandersetzung mit Bildrechten und Veröffentlichung von Fotos
Vorbeugung/ Lösungsmögl.:	- Mindestens zwei Personen leiten eine Gruppe - Katechetenrunden mit Reflexion; Schulung der Mitarbeitenden - Toilettennutzung im OG; Lichtschaltung auf „Dauerlicht“; Pfarrzentrum von innen immer offen – von außen müssen Besucher klingeln - Regeln bei der Fahrt wurden erstellt und durchgehalten - Beichtgespräche sichtbar, aber nicht hörbar im großen Kirchenraum - Hinzuziehung eines weiteren Kindes, wenn eine Einzelbetreuung situativ notwendig ist (Fahrt zum Arzt oder Heimweh) - Kinder dürfen sich die Priester bei den Beichtgesprächen selbst aussuchen - Regeln im Kodex zu den Bildrechten und Fotos

Firmvorbereitung – in der PE

Schutzbedürftige	- 15–16-jährige Jugendliche - Bis Sommer 2025 Vorbereitung im Wuppertaler Westen getrennt – nun überwiegend gemeinsam im Sendungsraum mit etwa 100 Jugendlichen
Leitung	- Ab Sommer 2025: neun Erwachsene Katechet*innen, drei Jugendliche und ein Hauptamtlicher auf ca 100 Jugendliche
Beschreibung	Firmvorbereitung in unterschiedlichen Bausteinen mit viel freier Entscheidung für die jugendlichen Firmbewerber*innen: - Infotreffen zu Beginn - Einzel- oder Gruppen- Anmeldegespräche beim hauptamtlichen Seelsorgenden Beginn - Vorbereitung an Sonntagnachmittagen, sozialen Modulen oder Gruppenstunden über etwa ein halbes Jahr - Freiwilliges Firmwochenende - Beichtvorbereitung und Beichtgespräche - Probe und Feier der Firmung in zwei unterschiedlichen Kirchen
Risiken	- Macht- und Abhängigkeitsverhältnis zwischen Firmbewerber*in und EA/HA (altersbedingt, rollenbedingt, ...) - An manchen Stellen Engführung auf eine hauptamtliche Person als Leitung der Vorbereitung

	- Freiwilliges Firmwochenende – fördert den Gruppenzusammenhalt, ist aber gleichzeitig ein Einschnitt in die Privatsphäre der Jugendlichen; ein Problemfeld ist der Umgang mit Alkohol o.a. - Das Wissen über besprochene sensible Themen kann für die Jugendlichen Gefahren bergen (bei der Beichtvorbereitung o.a.) - Bei Einzelgesprächen (bei Problemen, Fragen oder Verwarnung; in Notfallsituationen; beim Beichtgespräch)
Vorbeugung/ Lösungsmögl.:	- Reflexion bei den Treffen der Katechet*innen - Aktive Beteiligung an Schulungen und an der Entstehung des Verhaltenskodexes - Beichtgespräche im großen Kirchenraum, in dem Sichttransparenz hergestellt ist, aber die Inhalte nicht hörbar sind - Beschwerdesystem wird beim ersten Treffen mit den Jugendlichen besprochen - Gruppenleitung durch Sprecher der Kleingruppen

Alleinerziehendentreff im Wuppertaler Westen

Schutzbedürftige	Kinder zwischen 2-14 Jahren – wobei die Mütter nebenan oder im gleichen Raum dabei sind
Leitung	Durch eine Ehrenamtliche bzw. das Familienzentrum – und eine Gruppe jugendlicher Ehrenamtlicher, die alle geschult sind
Beschreibung	Die Familien kommen alle zwei Wochen zum Alleinerziehendentreff, weil sie Vernetzung mit anderen suchen, ggf. Hilfe bei schwierigen Fragestellungen, aber auch lockeren Kontakt unter den zumeist Müttern und unter den Kindern. Manchmal sind auch die alleinerziehenden Erwachsenen des Schutzes bedürftig. 2-3 ausgebildete Jugendliche sind für maximal 15 Kinder zuständig, wobei 2-3 Kinder verschiedene Handicaps haben. Wenn Probleme mit den Kindern bestehen, werden die Mütter hinzugezogen. Die Kinder und Betreuungspersonen sehen sich nur alle zwei Wochen, so dass normalerweise kein sehr intensives Vertrauensverhältnis entsteht. Das Treffen findet in den Gemeinderäumen bzw. auf einem Spielplatz statt.
Risiken	- Ggf. in der Hierarchie der Veranstaltung, die aber transparent ist und reflektiert ausgeübt wird. - Verwinkelter Haus mit vielen Ecken, um sich zu verstecken – und Toilettensituation mit Licht-Thematik (s.o.)
Vorbeugung/ Lösungsmögl.:	- Nach jedem Treffen haben die Betreuenden eine kurze Reflexion inkl. Hilfeangebot. - Die Kinder werden bei Bedarf (Alter, Handicap...) von den Müttern zur Toilette begleitet – oder die Toilette im EG wird bei „Alleingängen“ genutzt. - Die Mütter können sich bei Fragen an die Ehrenamtlichen oder an das Familienzentrum wenden. - Wenn eine Konfliktsituation auftritt, die die jugendlichen Betreuer nicht auffangen können, greift die Leitung helfend ein.

Familiensonntag, Wunderkorb und Kinderwortgottesdienst in Mariä Empfängnis

Schutzbedürftige	Angebote für Kinder parallel zur Sonntagsmesse i.d.R. am 1. Sonntag im Monat - „Wunderkorb“ für die 0-6 jährigen Kinder inkl. Eltern
------------------	---

	- „Kindergottesdienst“ für die 6-10 jährigen Kinder, die Eltern sind meistens in der Kirche nebenan Manchmal findet eine Familienmesse statt der beiden Kinderwortgottesdienste statt – diese wird zumeist von den Hauptamtlichen vorbereitet und gestaltet
Leitung	- Leitung vom Wunderkorb immer mit zwei Personen - Leitung des Kindergottesdienstes mit 1-2 Personen
Beschreibung	Festgelegte (Krabbel-) Kindergottesdienste mit festem Ablauf, diese werden einmal monatlich vorbereitet. Nach dem Gottesdienst (meist im Laufe der Messe) gehen die Leitung und die Kinder (und Eltern) rüber in die Kirche und beschließen dort den Gottesdienst miteinander.
Risiken	- Beim Kindergottesdienst ohne Beisein der Eltern haben die Leitungen des Gottesdienstes gleichzeitig die Aufsichtspflicht und Weisungsbefugnis - Licht und Toilettensituation im Keller
Vorbeugung/ Lösungsmögl.:	- Klare Absprachen und Regeln: Dauerlicht im Flur, Fotos nur von hinten, keine Verpflichtung zum Vorlesen von Fürbitten oder zur Mitgestaltung... - Klare Absprachen und Organisation im Team untereinander und mit der Ansprechperson des Pastoralteams - Türen des Pfarrzentrums werden an diesem Morgen nicht zugemacht – jeder kann hinein und herausgehen – auch Eltern können ihre Kinder zwischendurch abholen o.a.

KÖB in Mariä Empfängnis

Schutzbedürftige	Besuchende zwischen 0-99 Jahren nutzen die Auswahl an Medien in der KÖB
Leitung	Eine Gruppe aus ausgebildeten EAs leitet die Bücherei
Beschreibung	Ausleihe von Medien, kleinere Veranstaltungen für Besucher der KÖB
Risiken	- Keine besonderen Risiken ersichtlich (weil die Medien auch im Blick auf den Schutz vor Gewalt ausgewählt wurden) - Auch baulich oder personell scheint kein besonderes Risiko vorhanden zu sein
Vorbeugung/ Lösungsmögl.:	- Bei Teamsitzungen und in Protokollen wird regelmäßig zu Besonderheiten reflektiert - Literatur, die Kinder, Jugendliche oder erwachsene Schutzbedürftige bestärkt, wird bevorzugt angeschafft - Die KÖB erlebt eine große Hilfestellung von Seiten der Abteilung in Köln - Weil die Bücherei am Eingangsbereich des Pfarrzentrums gelegen ist und regelmäßig frequentiert wird, könnte ggf. dort ein Sorgen- und Wunschkasten angebracht und regelmäßig geleert werden

KÖB in Remigius

Schutzbedürftige	Besuchende zwischen 0-99 Jahren nutzen die Auswahl an Medien in der KÖB – darunter Kinder und Familien der KiTa (neben der Bücherei) und viele Bewohnende des Remigiushauses (AH mit direktem, barrierefreiem Zugang zur Bücherei)
Leitung	Eine Gruppe aus ausgebildeten EAs leitet die Bücherei
Beschreibung	Ausleihe von Medien, kleinere Veranstaltungen für Besucher der KÖB
Risiken	Vulnerable Besucher*innen der KÖB, darunter viele kleine Kinder der KiTa (Kooperationsvereinbarung) und des Altenheimes mit den 157 Bewohner*innen, die durch einen barrierefreien Zugang direkt in die KÖB kommen können
Vorbeugung/	Folgendes wurde umgesetzt:

Lösungsmögl.:	- Literatur von Autor*innen mit gewaltverherrlichenden oder diskriminierenden Ansichten wurde entfernt – auch wenn diese u.A. sehr beliebt oder etabliert war - Literatur zum Thema „Nein-Sagen“, und zu Diversitätsbildung wurde angeschafft und wird häufig ausgeliehen - Für ältere Besucherinnen wird auf Großdruck geachtet, auf „ältere“ Literatur, auf lebensbejahende Literatur, und auch darauf, dass die Bücher dünn sind – sonst können sie z.B. im Krankenbett nicht gut festgehalten werden... - Das Team aus sieben Personen ist gut geschult und interessiert sich für die Fortbildungen - Beschwerdewege wurden installiert und werden genutzt: Per Mail und persönliche Ansprache
---------------	--

HOT in St. Bonifatius

Schutzbedürftige	- 6-18 jährige Teilnehmende - Beratungssuchende junge Erwachsene bis zum Alter von 27 Jahren
Leitung	- Zusammenarbeit von Haupt-, Neben- und Ehrenamtlichen, deren Rollen klar definiert sind
Beschreibung	- Freizeitgestaltung, Hausaufgabenbetreuung, Durchführung eigener Aktionen z.B. Tanz-Workshop...
Risiken	- Unzureichende Beleuchtung auf dem Weg zur HOT - Unübersichtliches Außengelände
Vorbeugung/ Lösungsmögl.:	- Dienstgespräch und Dokumentation von Besonderheiten und Entwicklungen jeden Tag vor und nach der Öffnungszeit - Ein neuer Kodex wird vom Team erstellt - Kontinuierlich doppelte Betreuung der Schutzbefohlenen - Beschwerdesystem ist fest installiert: Kummerkasten, Reflexion alle 14 Tage im Plenum... - Lernen aus der Erfahrung einem Missbrauchsfall: Für Fremde kein direkter Zugang; Eintritt nur nach Klingeln, Regeln beim Besuch des unübersichtlichen Außengeländes - Regeln für Teilnehmende wurden miteinander ausgehandelt und eingehalten

Sternsinger im Wuppertaler Westen (Mariä Empfängnis und Remigius)

Schutzbedürftige	- Im Wuppertaler Westen etwa 50 Kinder und Jugendliche im Alter von 6-15 Jahren - Die Aktion dauert 2-4 Tage je nach Kirchort
Leitung	- Durch 1-2 Begleiter pro Gruppe mit bis zu 6 Kindern - Durch ein ehrenamtliches Organisationsteam
Beschreibung	Die Kinder gehen in kleinen Gruppen von Haus zu Haus, singen, bringen den Segen und sammeln für Kinder in Not. Die Route der Haushalte wird vorher durch das Organisationsteam festgelegt.
Risiken	- Begleitung zum Teil durch nur eine Leitungsperson (das wird aber vermieden) - Vertrauensbildung entsteht meist erst nach mehrmaligem Teilnehmen - Ggf. sind einzelne Hausbesuche schwierig – dann nur noch Segensbrief ohne persönlichen Kontakt - Ggf. sind einzelne Leiter mit einzelnen Kindern überfordert

	- Ggf. bestehen Probleme mit den Bildrechten, wenn Menschen ohne zu fragen Fotos von den Kindern machen
Vorbeugung/ Lösungsmögl.:	- Ggf. Wechsel der Gruppe, wenn ein schwierigeres Macht- und Abhängigkeitsverhältnis entstehen sollte - Die Absprachen und auch Beschwerdewege sind den Verantwortlichen bewusst und werden eingehalten - Ein NEIN der Kinder wird akzeptiert, außer bei Gefahren im Straßenverkehr - Die Eltern kennen die Ansprechpersonen und wissen, wo/mit wem die Kinder unterwegs sind - Ansprechen der Überforderungssituationen im Team - Foto-Anfragen verneinen

Auch die beiden Kolpingfamilien und die Kolpingjugend haben eine Risikoanalyse erstellt. Da in den Kolpingfamilien aber ausschließlich Personen ohne besonderen Schutzbedarf sind, sind diese hier nicht abgebildet. Die Kolpingjugend, die regelmäßig Aktionen für Kinder- und Jugendliche anbietet, aber ausschließlich aus volljährigen Kolping-Mitgliedern besteht, hat ihre Absprachen mit dem Kolpingverband in Köln getroffen, so dass diese ebenfalls hier nicht aufgeführt werden.

Die Seniorentreffs in der Pastoralen Einheit Westliches Wuppertal betrachten ihre Mitarbeitenden und Teilnehmenden nicht als schutzbedürftig. Hier ein Auszug aus dem Schreiben einer Gruppe: *„Ehrenamtlich bieten wir aus dem Seniorentreff einmal im Monat unterschiedliche Veranstaltungen für Senioren an, z.B. Kurzausflüge zu Sehenswürdigkeiten, eine Kaffeetafel, gemeinsames Singen, immer mit genügend Zeit zum Gedankenaustausch, zum Unterhalten. Die Teilnehmer - ca. 16 - 18 Personen bilden keine feste Gruppe, sind aus unserer bisherigen Erfahrung nicht schutz- oder hilfebedürftig, und kommen je nach ihrem eigenen Interesse zu unserem Angebot. Abhängigkeiten entstehen hierbei nicht.“*

Fazit zum Seniorentreff: Aus Respekt vor den Damen und Herren soll die Autonomie der Gruppe gewahrt bleiben. Wenn sich die Gruppe verändert, muss neu auf die Risikoanalyse geschaut werden.

Beschwerdewege

- In der Arbeitsgruppe wurde wieder mittels Brainstorming und Diskussion überlegt, wie in der Gemeinde das Thema „Beschwerden“ bewertet wird. Die meistgenannten Antworten werden hier abgebildet:
 - Ab wann sind Beschwerden möglich?
 - Von Geburt an – aber auf unterschiedliche Weise
 - Beschwerden geht auch ohne Sprache, z.B. durch Gesten oder Weinen
 - Dürfen alle Beschwerden sein, auch z.B. übers Essen?
 - Ja, um Vertrauen aufzubauen. Zuhören ist wichtig.
 - Manche Beschwerden können auf kurzem Weg geklärt werden.
 - Wer darf sich wo beschweren?
 - Jeder möglichst bei der richtigen Ansprechperson. (Hiernach wurde diskutiert, wer die „richtige“ Ansprechperson ist).
 - Welche Anlaufstellen haben Eltern/Erwachsene?
 - Schulsozialarbeit, Jugendamt, Polizei, Caritas, anonymes Notruftelefon.
 - Gruppenleiter*innen/Katechet*innen, Gremien, Hauptamtliche.
 - Andere Eltern (informeller Austausch).
 - Den/Die Verantwortliche.
 - Über das Kind zum Betreuer.

- Wie gehen wir mit Unmutsäußerungen (Meckern) von Kindern um?
 - Nicht alles gleich ernst.
 - Ich gebe zumindest eine ehrliche Rückmeldung oder frage nach, um herauszufinden, wie ernst die Beschwerde ist.
 - Ein Meckern von Kindern ist wichtig. Wie bei allem anderen nehme ich mir Zeit, frage nach, achte auf Mimik, Gestik., notiere ggf. das Anliegen.
 - Ich höre mir gerne beide Seiten an.
- Was erwarte ich von Beschwerden?
 - Ernst genommen zu werden.
 - Weiterverfolgung des Anliegens.
 - Eine Veränderung des Zustandes, über den ich mich beschwert habe.
 - Zuhören!
 - Professionellen Umgang.
 - Zuhören, ggf. Aufzeigen eines Perspektivwechsels und einen kritischen Blick.
 - Veränderung zum positiven hin.
- Fällt der Umgang mit Beschwerden auch manchmal schwer?
 - Ja.
- Mit diesen Fragen gingen die Vorbereitenden dann wieder in ihre Leiterrunden und Einrichtungen und überlegten vor Ort Antworten zu den o.g. Fragen – aber auch zu den Beschwerdewegen, die vorhanden sind bzw. neu implementiert werden müssen.
- Folgendes wurde dabei bedacht:
 - Welche Beschwerdewege gibt es im Moment?
 - Welche neuen Beschwerdewege werden ausprobiert und installiert, weil in der Diskussion klar wurde: Manches ist gar nicht so einfach zu positionieren?
 - Wie stellen wir der Zielgruppe die Beschwerdewege jetzt oder auch in Zukunft vor?
 - Wie gehen wir dann mit vorliegenden Beschwerden um?

Hier werden O-Töne aus manchen Gruppen zusammengetragen, die eingereicht wurden:

Beschwerdekultur/ -wege beim Alleinerziehenden-Treff (Originalzitat)

„Es läuft natürlich viel über mich in unserer Gruppe, und ich hoffe, dass ich alle Beschwerden (es sind nicht viele), ernst nehme, überdenke und ggf. etwas ändere. (Bsp.: vor ein paar Monaten haben sich drei Teilnehmer*innen beklagt, dass sie nach dem letzten Treffen Magen-Darm-Beschwerden hatten. Wir benutzen schon mal angebrochene Milch aus dem Kühlschrank im PZ für unseren Kaffee. Das tun wir seitdem nicht mehr.)

- Die Kinder wenden sich mit ihren Beschwerden in der Regel direkt an ihre Mütter, je kleiner, desto spontaner, meistens vor versammelter Mannschaft. ;-)
- In der Regel geht es um ein Problem mit einem anderen Kind. Das kann dann direkt geklärt werden.
- Ich habe auch schon im Nachhinein Anrufe erhalten, dass ein Kind erst zu Hause etwas erzählt hat. Das versuche ich dann auch zu klären.
- Ich frage bei den Kinderbetreuer*innen nach jedem Treffen nach, ob es irgendwelche Probleme oder etwas Besonderes gab und bitte sie, falls ihnen noch etwas einfällt, mich gerne anzurufen und zu informieren.
- Sie wissen auch, dass sie, falls sie ein Problem mit mir haben, sie sich an die Leitung des Familienzentrums wenden können. Auch die Mütter sind darüber informiert. Aber ich muss das sicher noch öfter kommunizieren... Ich werde beim nächsten Treffen dieses Thema noch mal ansprechen und mit den Müttern überlegen, ob es sinnvoll ist, einen Briefkasten für die Kinder aufzustellen.“

Beschwerdewege Ferienlager

- Beschwerdekultur: Zimmerleiter*innen, Briefkasten ernster nehmen (Papier und Stift hinlegen)
- Fragebogen nach dem Lager ggf. anonym über die Website
- Mini Fragebogen nach einer Woche/ oder mehrfach (ggf. beim Abendgebet)
- Bei den Abendgebeten öfter Reflexionsfragen
- Eltern: Briefe im Büro, Email
- Notfallnummer: Kaplan Alvaro Tuj mit seiner Dienstnummer

- Fragebogen auf der Rückfahrt (wie habt ihr euch gefühlt, hattet ihr immer einen Ansprechperson, ...?)
- Für Eltern auf der Homepage

Beschwerdesystem Firmung

Aktuell:

- Ansprechpartner*innen: Thomas Otten, alle Katechet*innen persönlich
- WhatsApp (Nummer nur von Thomas Otten bekannt)
- Im Pfarrbüro melden (unbekannt)
- Reflexionsrunden nach jedem Treffen (über Gruppensprecher*innen und Katechet*innen)
- Beschwerdesystem beim ersten Kennenlernetreffen mit Firmanden besprochen

Neu:

- Neu eingeführt: Beschwerdekasten

Beschwerdewege des HOT

*Falls die Kinder und Jugendlichen untereinander Konflikte haben, ist jede*r Mitarbeitende ansprechbar. Alle 14 Tage wird nachmittags ein Plenum, eine Art Versammlung, angesetzt, während diesem Plenum können Wünsche, Kritik und Beschwerden geäußert werden. Darüber hinaus gibt es einen Kummerbriefkasten, um sich anonym zu äußern. Das wird durch einen Vordruck erleichtert, der von jedem Kind genutzt werden kann. Im Falle von Beschwerden gegenüber Mitarbeitenden sind zwei Teammitglieder ansprechbar, was allen bekannt ist.*

Beschwerdesystem Erstkommunionvorbereitung im Wuppertaler Westen

- Ansprechpartner*innen vor Ort in den Gruppenstunden:
 - Hauptamtliche: Maria Alaimo di Loro und Kapl. Alvaro Tuj, sowie alle Katechet*innen des jeweiligen Jahres
 - Ansprechbarkeit und Beschwerdemöglichkeit bereits in den Anmeldegesprächen auch mit Eltern thematisiert
 - Kontaktdaten (Mobiltelefonnummer, WhatsApp und Email) der Hauptamtlichen sind im Internet einsehbar und mit allen Familien kommuniziert
 - Kontaktdaten der jeweiligen Katechet*innen sind innerhalb der Gruppe ebenfalls mit den Familien kommuniziert
- Die Möglichkeit eines Beschwerdekastens in den Räumlichkeiten des Pfarrzentrums wird noch mit allen Gruppen diskutiert und geklärt
- Während der Wochenendfahrt wird ein Kummerkasten für alle zugänglich mit vorgefertigtem Beschwerdeformular und Stiften aufgestellt. 2-3 mal am Tag wird der Kummerkasten geleert (M. Alaimo di Loro) und Beschwerdemeldungen entsprechend im Team bzw. mit Kindern angesprochen.
- Reflexionsrunden an den Abenden der Wochenendfahrt.

In der Gesamtgruppe wurde schließlich diskutiert, dass Beschwerden oft über bekannte Stellen und vertraute Personen erfolgt – und dass dies im Wuppertaler Westen auch oft passiert. Dies ist grundsätzlich ein gutes Zeichen, weil es zeigt, dass die Schutzbedürftigen Vertrauen in die leitenden Personen haben.

Gleichzeitig wurde über die Anschaffung eines Briefkastens an der KÖB ME nachgedacht, als mehr oder weniger anonyme Beschwerdemöglichkeit. Der Eingangsbereich der KÖB ist geöffnet – und auch wenig sichtbar für andere. Die Ausgestaltung wird aber noch weiter besprochen werden müssen. Im Bereich Laurentius und Herz Jesu sind „Wunsch- und Sorgenkästen“ angebracht, aber sie müssten regelmäßig beworben und gepflegt werden. Da scheinen die gruppenspezifischen Rückmeldewege oft gangbarer – und mit einer klaren Zuständigkeit auch dauerhafter geregelt zu sein.

Interventionswege

Die Interventionsschritte, die ja bei jeder Schulung besprochen werden, und die in jedem Kodex abgedruckt sind, sehen wie Folgt aus:

Grenzverletzungen

Definition:

- Einmaliges oder gelegentliches unangemessenes Verhalten
- Verbal oder Nonverbal

- Meist unbeabsichtigt
- Einschätzung nicht nur von objektiven Kriterien, sondern auch vom subjektiven Erleben des betroffenen jungen Menschen abhängig
- Grenzverletzungen sind häufig die Folge fachlicher bzw. persönlicher Unzulänglichkeiten einzelner Personen oder eines Mangels an konkreten Regeln und Strukturen.

Handlungsschritte:

- Situation stoppen
- Entschuldigung anregen oder selbst aussprechen

Übergriffe oder Kodex-Relevante Übertretungen, die nicht strafbar sind

Definition:

- Sexuelle Übergriffe passieren nicht zufällig, nicht aus Versehen.
- Massiv und/oder Häufig
- Abwehrende Reaktionen der betroffenen jungen Menschen werden bei Übergriffen ebenso missachtet wie Kritik von Dritten
- Übergriffe sind ggf. ein strategisches Vorgehen zur Vorbereitung strafrechtlich relevanter Formen sexualisierter Gewalt

Handlungsschritte

- Situation stoppen
- Entschuldigung anregen
- Träger informieren
- Situation Protokollieren

Bei Strafrechtlich relevanten Formen Sexualisierter Gewalt

Handlungsschritte:

- Eigene Wahrnehmung ernst nehmen
- Ruhig bleiben
- Nicht den Täter/die Täterin mit der Vermutung konfrontieren
- Weiter beobachten bzw. ermutigen, zu sprechen
- Keine Ermittlungen anstellen
- Kein Schweigeversprechen abgeben
- Betroffenen in das Handeln einbeziehen
- Protokollieren

Gefährdungsprognose bedenken:

- Verdachtsgrad
- Schwere der Tat
- Wahrscheinlichkeit der Wiederholung
- Weiteres Ausmaß der Kindeswohlgefährdung

Weitere Schritte, die nacheinander notwendig sind:

1. Kollegialer Rat
 - Protokollieren
2. Wenn ich die Situation weiterhin als gefährlich einschätze: §8a SGB VIII Kinderschutzfachkraft oder andere Präventionsfachkraft um Rat bitten
 - Protokollieren

Abschließende Schritte:

- Bei Fällen außerhalb kirchlicher Zusammenhänge: Unter Beachtung des Schutzes des/der Betroffenen und des/der Verdächtigen und nach kollegialer Beratung ggf. das Jugendamt einschalten.

- *Bei Verdacht gegenüber einem Haupt- oder Ehrenamtlichen: Zuerst mindestens die externe Ansprechperson des Bistums einschalten.*

In der Broschüre und bei den Schulungen werden verschiedene Ansprechpartner*innen benannt. Ihre Kontakte werden mit QR Code benannt, weil sich die Telefonnummern verändern können. Wir haben vor allem Kontakte gewählt, bei denen wir im Interventionsfall selbst schnelle und unbürokratische Hilfe bekommen haben. Wir erhoffen dies von den Stellen in Zukunft weiterhin:

- **Caritas Beratungsstelle** für Eltern, Kinder und Jugendliche <https://www.caritas-wsg.de/hilfe-angebote/familie/beratung-unterstuetzung/>
- **Zartbitter** Kontakt und Informationsstelle gegen sexuellen Missbrauch an Kindern und Jugendlichen <https://zartbitter.de/>
- **Punktum** – Fachstelle für ambulante Täter*innentherapie <https://www.caritas-rheinberg.de/hilfen-angebote/kinder-jugend-familienhilfe/punktum/index.html>
- **Ehe- Familien und Lebensberatung Wuppertal** <https://koeln.efl-beratung.de/beratungsstellen/wuppertal/>
- **Erziehungs- und Jugendberatung Wuppertal** <https://www.wuppertal.de/microsite/jugendamt/beratung/artikel/erziehung.php>
- **Nummer gegen Kummer** (Sorgentelefon) für Kinder und Jugendliche 116111, für Eltern 0800 1110550 <https://www.nummergegenkummer.de/>
- **Sorgentelefon** 0800 / 111 0 111; 0800 / 111 0 222; 116 123 <https://online.telefonseelsorge.de/>
- **Kinderschutzbund Wuppertal** <https://kinderschutzbund-wuppertal.de/>
- **NINA** Nationale Infoline und Anlaufstelle zu sexueller Gewalt <https://nina-info.de/>
- **Übersicht über alle Beratungsstellen nach Postleitzahl und Suchfeld gegliedert:** Deutsche Arbeitsgemeinschaft für Jugend- und Eheberatung e.V. <https://www.dajeb.de/beratungsfuehrer-online/beratung-in-ihrer-naehe/>

Diese Abfolge verschiedener Schritte und die Hinzuziehung externer Ansprechpartner*innen hat sich in der Pastoralen Einheit bewährt. Wenn Grenzverletzungen, Übergriffe oder strafrechtlich relevante Formen (sexualisierter) Gewalt auffielen oder benannt wurden, wurden die notwendigen Schritte ergriffen. Dabei fühlten sich die Verantwortlichen gut begleitet auf der Suche nach Hilfe und Klärung – bis zur Abgabe des vermeintlichen Vorfalls an andere Stellen.

Bei diesen Schritten gibt es leider auch „Grauzonen“, etwa ein Übergriff bei einer Ferienfreizeit durch einen Vermieter, etwa bei einem Nachbarn der kirchlichen Gebäude, oder bei „einfachen“ Gottesdienstbesuchern, die den Messdiener*innen zu nahe kommen. Diese erdachten und teils auch erfahrenen Fälle können nicht alle im Voraus besprochen oder beschrieben werden, aber die ausgebildeten Ehren- oder Hauptamtlichen haben in der Vergangenheit die Hilfenetze kontaktiert und genutzt. Daher scheinen die Interventionsschritte und die (externen) Ansprechpartner*innen bekannt und vertraut zu sein.

Wenn sich jemand nicht an den Kodex hält, wird zunächst s.o. vorgegangen – und mit der Person anschließend ein Gespräch gesucht. Meistens klärt sich die Situation. Wenn aber beim Gespräch oder in der folgenden Zusammenarbeit klar wird, dass die Person auch in Zukunft nicht wie besprochen und unterschrieben handeln möchte/wird, wird ggf. die Zusammenarbeit beendet – oder der/diejenige wird nicht mehr mit Schutzbedürftigen eingesetzt. Das ist unschön, weil ein unangenehmer Beigeschmack bleibt, und die konkreten Situationen aufgrund des Daten- und Persönlichkeitsschutzes nicht weitererzählt werden dürfen. Gleichwohl geht aber der Schutz der hilfebedürftigen Menschen vor.

Nachhaltige Aufarbeitung

Mit diesem Thema hat der Wuppertaler Westen leider keine guten Erfahrungen gemacht: Nach der Verurteilung eines sehr engagierten und beliebten Priesters, kamen Vertretungen des Bistums und haben Aufarbeitung lediglich als „rechtliche“ Aufarbeitung verstanden. Allerdings benötigten die Menschen andere Hilfe:

- Sie brauchten seelsorgliche und geistliche Hilfe
- Eine ehrliche Aussage „es tut uns leid“ vom Bistum
- Hilfe bei der Aufarbeitung in den Gruppen
- ...

Mittlerweile haben sich die Gruppen gut aufgestellt und intern wurden Hilfen gesucht: Durch Gespräche, durch sozialpädagogische Hilfestellungen, durch Fachkräfte vor Ort (Supervision...). Dennoch ist die Unsicherheit da, wie es sein wird, wenn irgendwann erneut ein Verdachtsfall auftritt – weil das Vertrauen in die nachhaltige Aufarbeitung nicht vorhanden ist.

Vor Ort sind aber viele kluge Frauen und Männer, gerade in der Präventions-Arbeitsgruppe, die sicherlich im Ernstfall einen kollegialen Rat geben könnten. Schließlich sind die Schulungsreferent*innen, die § 8a Kinderschutzfachkräfte und die Präventionsfachkraft engagiert und bekannt – auch diese können in diesem Bereich Hilfestellung geben.

Es hat sich bereits verschiedentlich bestätigt, dass die Interventionsschritte im Bedarfsfall genutzt werden und die Sicherheitsmechanismen funktionieren.

Ob die Arbeitsgruppe „Prävention“ im Wuppertaler Westen dauerhaft zusammenkommt, wenn das Schutzkonzept fertig ist, wurde noch nicht besprochen. In Mariä Empfängnis ist aber die Erfahrung, dass bei Schwierigkeiten schnell fachlich kompetente Ansprechpartner*innen zusammengerufen werden können. Vielleicht ist das ein Ansatz für die Nachhaltige Aufarbeitung?

Qualitätsmanagement

In unseren Gemeinden der P.E. wird auf diese Weise mit den Themen Prävention und Intervention umgegangen:

- Über Prävention wird regelmäßig auf unterschiedliche Weisen informiert und auch in der Öffentlichkeitsarbeit eingegangen:
 - o Mit Flyern in den Kirchen und Einrichtungen
 - o Bei Schulungen für ein Ehren-, Neben- oder Hauptamt
 - o Bei Projektwochen (bisher im Bereich Elberfeld)
 - o Bei Erstkommuniontagen (Thema Kinderrechte) oder Firmprojekten (Filmabende...)
 - o Bei Impulsen während Ferienfahrten mit Kindern und Jugendlichen
 - o In den Leiterrunden und Katechetenkreisen
 - o Bei Schulgottesdiensten zum Thema „NEIN sagen“ o.a.
 - o Auch auf den Homepages und in den Pfarrmagazinen wurde das Thema schon mehrfach beschrieben.
- Die Beschwerdewege werden in unseren Gemeinden ehrlich evaluiert und Verbesserungen entwickelt.
- Folgendes wurde in den Gremien entschieden: Das Schutzkonzept soll in der PE alle vier Jahre überprüft werden – nach drei Jahren soll mit der Überprüfung begonnen werden. Die Bistumsvorgabe zur Überprüfung beträgt jeweils fünf Jahre, im Bereich Herz Jesu und St. Laurentius wurde immer nach drei Jahren wieder mit einer Neuüberarbeitung begonnen. Weil die

Fluktuation gerade im Kinder- und Jugendbereich sehr hoch ist, und der Prozess wiederum längere Zeit braucht, ist ein Zeitraum von fünf Jahren nicht sinnvoll, um das Wissen über ein Konzept und die Entstehung wach zu halten. Gleichwohl darf es nicht zu einer Überforderung der Personen und Gruppen/Gremien führen – gerade in einer Zeit, in der viele Herausforderungen anstehen.

- Das Krisenmanagement und die Intervention inkl. Ansprechpartner*innen intern und extern wurden oben bereits beschrieben einschl. der Fragen zur Nachhaltigen Aufarbeitung.
- Die Arbeitsabläufe zu Beginn eines Ehrenamtes bzw. einer Beschäftigung sind fest vereinbart:
 - o Beim Einstellungs- oder Erstgespräch wird das Thema angesprochen und ggf. Vorbehalte angesprochen. Die Notwendigkeit von Schulungen, Kodizes, Selbstverpflichtungserklärungen und EFZ wird abgeklärt und angesprochen. Aus verschiedenen Basisplusschulungen kann regelmäßig ein passender Termin ausgewählt werden.
 - o Die Unterlagen werden, wie oben beschrieben entweder in der Rendantur aufbewahrt und von der Verwaltungsleitung erinnert bzw. eingefordert – oder bei Ehrenamtlichen durch Frau Malangeri (Bereich Wuppertaler Westen), Frau Alaimo di Loro (Bereich Herz Jesu) oder Frau Löhr (Bereich Laurentius).
- Die Fortbildungen nach fünf Jahren werden regelmäßig angeboten und die Ehrenamtlichen und Hauptamtlichen dazu eingeladen. Sie können sich aus mehreren Terminen und auch Themen einen passenden Kurs aussuchen.
- Auch im Pastoralteam wird bei konkretem Bedarf gesprochen – und zusätzlich etwa alle zwei Jahre als Schwerpunkt eines Dienstgespräches mit dem Thema Prävention und Intervention. Gleichzeitig werden alle Mitarbeiter in Köln regelmäßig geschult...
- Jeder Neben- und Hauptamtliche – und jeder Ehrenamtliche mit Kontakt zu Schutzbedürftigen – muss in unserer Pastoralen Einheit eine Präventionsschulung besuchen, die einen zeitlichen Umfang von einem Tag hat. Kürzere Schulungen halten wir im Regelfall nicht für sinnvoll.
- Lediglich für Sternsingerbegleiter*innen machen wir manchmal eine Halbtagschulung, ansonsten gibt es diese in der Pastoralen Einheit Westliches Wuppertal nicht. Auf diese Schulungsgröße hat sich auch Wuppertal Ost verständigt, so dass wir hierin Einigkeit in der Stadt haben.
- Wir sind mit den Schulungen eng verzahnt, so dass wir die zu schulenden Personen zu verschiedenen Angeboten im ganzen Stadtgebiet schicken können.
- Die Schulungen werden alle fünf Jahre wiederholt – die Neben- und Hauptamtlichen werden zu den Folgeschulungen wieder eingeladen. Die Schulungen werden dokumentiert – durch die o.g. Personen in Herz Jesu, Wuppertaler Westen und Laurentius.
- In den Leiterrunden..., aber auch in den Gremien ist das Thema zwischenzeitlich nicht „weg“. Konkrete Situationen mit Schutzbedürftigen werden gemeinsam reflektiert – und auch das Verhalten der Leitenden.
- Die Schulenden aus unserem Bereich sind oben benannt. Aber auch Schulungskräfte aus Barmen oder von den Südhöhen oder aus der KJA bieten Schulungen im Stadtdekanat an (Ehrenamtliche, KJA-Mitarbeitende im HA und EA...). Alle Multiplikatoren und Fachkräfte in Wuppertal sind vernetzt; Treffen finden alle vier Monate statt.
- Die Unterlagen der Ehrenamtlichen werden bei der Rendantur für alle Neben- und Hauptamtlichen digital verwaltet und im Original abgeheftet – und die Unterlagen in unserem Bereich in drei Excel-Tabellen und Ordnern bzw. Hängeregistern geführt.
- Die Schulungen müssen analog durchgeführt werden, weil Nähe und Distanz per PC nur schwer vermittelbar und reflektierbar sind. In Ausnahmefällen, die aber vorher abgesprochen werden müssen, ist eine teilweise Online-Schulung möglich.
- Die neuen Gremienschulungen werden ebenfalls angeboten – als Basisschulung für alle Kirchenvorstände und Mitglieder des Rates der Pastoralen Einheit.

<u>Aufgabe/ Beruf</u>	<u>Erstgespräch/ Einstellung</u>	<u>EFZ</u>	<u>Schulung</u>	<u>Kodex</u>	<u>Kontrolle durch</u>
<u>Ehrenamtliche ohne Kontakt zu Schutzbed.</u>	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein
<u>Sternsingerbegl.</u>	Ja	Nein	Basisschulung „Sternsinger“	Ja	Frau Malangeri, Frau Alaimo di Loro oder Frau Löhr
<u>KV/RdPE</u>	Bei Konstit. Sitzung	Nein	Basisschulung „Gremien“	Ja	Frau Malangeri, Frau Alaimo di Loro oder Frau Löhr
<u>EA mit Umgang mit Schutzbed.</u>	Ja	Nein	Basisplusschulung	Ja	Frau Malangeri, Frau Alaimo di Loro oder Frau Löhr
<u>Umgang mit Ki. und Jgdl. über Nacht oder regelm.</u>	Ja	Ja	Basisplusschulung	Ja	Frau Malangeri, Frau Alaimo di Loro oder Frau Löhr
<u>Mitarbeitende in den „Folgediensten“</u>	Ja	Ja	Basisplusschulung	Ja	Rendantur/ Verwaltungsleitung
<u>„Folgedienste“ mit viel Kontakt zu Schutzbed.</u>	Ja	Ja	Intensivschulung im Bistum	Ja	Rendantur/ Verwaltungsleitung
<u>Mitarbeitende mit erzieher- ischem Auftrag</u>	Ja	Ja	Durch die Caritas	Ja	Verwaltungs- leitungen
<u>Pastoralteam</u>	Ja	Ja, durch Bistum	Ja, durch Bistum	Ja – im EBK und vor Ort	EBK und vor Ort

Das Schutzkonzept wird auf den Homepages der Gemeinde veröffentlicht, wobei eine Broschüre, die noch erstellt wird, und leichter zu lesen ist, größeren Zuspruch finden wird. Aus dem Schutzkonzept werden die Namen der Ehrenamtlichen geschwärzt, um Missbrauch vorzubeugen.

Maßnahmen zur Stärkung

Im Bereich Elberfeld (Laurentius und Herz Jesu) wissen die Gemeinde, die Schulen, die KiTas und die Ehrenamtlichen des Wuppertaler Westens von Projektwochen im Bereich der Prävention genaueres über das Thema. Das Thema wird vorher abgestimmt, und möglichst viele Menschen werden einbezogen. Die Projektwochen sind entstanden, weil die Schulungsteilnehmer*innen rückgemeldet haben, dass eigentlich die ganze Gesellschaft über Prävention und Intervention informiert sein sollten – und das Thema alle Menschen betrifft.

Die Maßnahmen werden natürlich für KiTa-Kinder anders aufgebaut als für Grundschüler oder Jugendliche. Da die Erzieher*innen, die Lehrer*innen, die Gruppenleitenden... einbezogen werden, werden unterschiedliche Bevölkerungsgruppen „bedient“. Der Kinderschutzbund, die EFL, die Caritas... wurden angefragt. Die Öffentlichkeit wird ebenfalls informiert und einbezogen (durch Bildungswerk...).

Die Planung weiterer Projektwochen erfolgt ggf. nach der Verabschiedung dieses Schutzkonzepts.

Verhaltenskodex

Die Verhaltenskodizes wurden in den Arbeitsgruppen zum Schluss erstellt. Folgende Schritte wurden (zum Teil mehrfach) durchlaufen:

- Zusammenrufen der Verantwortlichen im Wuppertaler Westen. Ähnlich den SAFEGUARDING-Formulierungen beim Sport sollten „Leitplanken“ beschlossen werden, wie bei uns mit Schutzbedürftigen umgegangen wird.
- In den Arbeitsgruppen wurde ein „Grundkodex“ mit Hilfe der Arbeitshilfe des EBK zusammengestellt: Schritt für Schritt wurden die Formulierungen betrachtet und auf Relevanz und Umsetzbarkeit überprüft.
- Dafür waren mehrere Schritte notwendig:
 - o Brainstorming in der Arbeitsgruppe
 - o Brainstorming in den Gruppen (zum Beispiel Messdienerleiterrunde oder bei den Katechet*innen)
 - o Zusammentragen und erste Version Kodizes Ende August 2025
 - o Angleichung Kodizes Lau/HeJe/WW
 - o Weitere Abstimmung in den Gruppen, wenn Formulierungen unpassend erscheinen: Erneute „Schleifen“ zur Kommunikation werden gedreht, Kompromissformulierungen werden gesucht.
 - o Mehrere Mails an die Arbeitsgruppen, um einen möglichst großen Konsens zu erzielen.
 - o Schließlich wurden Anfang 2026 die soweit fertigen Papiere in die Gremien weitergegeben, diskutiert und schließlich abgestimmt.
- Im ISK wurde Wert auf viel Partizipation gelegt mit dem Ziel einer größeren Annahme und Regeltreue. Wenn z.B. Gruppenleiter*innen ihre eigenen Regeln für die Sommerfahrt bedenken, werden sie diese eher anwenden, als wenn z.B. extern Regeln von einem Kirchenvorstand oder einer Abteilung aus dem EGV vorgegeben werden.
- Diese Inhalte müssen in den Kodizes vorkommen, ein Unterpunkt zum Thema Katechese und Verkündigung noch ergänzt werden:
 - o Sprache und Wortwahl
 - o Adäquate Gestaltung von Nähe und Distanz
 - o Angemessenheit von Körperkontakten
 - o Beachtung der Intimsphäre
 - o Zulässigkeit von Geschenken
 - o Umgang mit und Nutzung von sozialen Netzwerken und Medien
 - o Disziplinarmaßnahmen
 - o Z.T. Fahrten und Freizeiten
 - o Katechese und Verkündigung
 - o Intervention
- Drei Kodizes werden verabschiedet und im Folgenden aufgeführt:
 - o Kodex für Mitarbeitende im Umgang mit Kindern bis zu 11/12 Jahren
 - o Kodex für Mitarbeitende im Umgang mit Jugendlichen
 - o Kodex für alle, die sporadisch mit Schutzbedürftigen Kontakt haben
- Zwei weitere Kodizes gibt es noch in den sechs KiTas im Bereich Herz Jesu und St. Laurentius:
 - o KiTa
 - Kodex für Mitarbeitende der erziehenden Berufe
 - Kodex für andere Mitarbeitende
- Ein Kombinationskodex für die Sommerfreizeit im Wuppertaler Westen muss noch entstehen, weil Kinder und Jugendliche im Alter von 6-17 Jahren mitfahren.
- Die Kodizes sind mit unterschiedlichen Schwerpunkten geschrieben:
 - o **Sporadische Kontakte:** Für Personen mit gelegentlichem Kontakt.

- **Arbeit mit Kindern (bis ca. 11/12 Jahre):** Blick auf Fürsorge und Asymmetrie.
- **Arbeit mit Jugendlichen:** Selbstbestimmung, Jugendkultur und Dynamiken der Peer-Gruppen.
- **Kindertagesstätten (KiTas):** Besondere Berufskodizes (pädagogisches vs. nicht-pädagogisches Personal). ?Die Zahlen der Kodizes sind mir unklar?
- Die Kodizes werden so veröffentlicht bzw. bearbeitet:
 - Sie erscheinen im ISK, welches auf den Homepages... veröffentlicht wird.
 - Sie werden zielgruppengemäß in den Schulungen ausgegeben, bearbeitet und unterschrieben zurückgegeben. Eine weitere Ausfertigung der Kodizes wird den Teilnehmenden mitgegeben. In den KiTas, aber auch bei den Leiterrunden und in den Katechetengruppen werden die Kodizes schon bei Beschäftigungsbeginn ausgegeben, weil manchmal zwischen dem Beschäftigungsbeginn und der Schulung etwas Zeit vergeht.
 - Die unterschriebenen Kodizes werden dokumentiert und aufbewahrt, siehe oben.

Abschluss

Nach Durchsicht und Diskussion in allen Gremien und Gruppen wurde das Konzept im Januar/Februar 2026 in unserer PE verabschiedet und gilt von nun an. Derzeit werden die Schulungen der Gremienmitglieder durchgeführt – und auch die Bereitschaft zur Unterschrift unter dem allgemeinen Kodex abgefragt. Die Akzeptanz in der Gemeinde ist hoch und an dem Konzept und den daraus weiter resultierenden „Hausaufgaben“ wird weiter gearbeitet.

Verhaltenskodex für alle, die in der Pastoralen Einheit Westliches Wuppertal sporadisch mit Schutzbedürftigen zusammenarbeiten

Dieser Verhaltenskodex wird allen Schulungsteilnehmer*innen vorgelegt, die sporadisch mit Kindern, Jugendlichen oder erwachsenen Schutzbedürftigen Kontakt haben. Er soll Orientierung für adäquates Verhalten geben, ein Klima der Achtsamkeit fördern und einen Rahmen bieten, damit Grenzverletzungen vermieden werden.

Der Verhaltenskodex ist die gemeinsame Basis für das Zusammenarbeiten und die Voraussetzung für eine Tätigkeit in unserer Gemeinde. Mit der Unterschrift zeige ich, dass ich diese Regeln achten werde. Unser Ziel ist dabei, eine gute Haltung zum Schutz von schutzbedürftigen Menschen zu entwickeln – und unsere Achtung vor den Grenzen jedes Einzelnen auszudrücken. Wenn Abweichungen geschehen, müssen diese mit den verantwortlichen Personen besprochen werden, die die Gruppe leiten oder Ansprechpersonen für die Gruppe sind, ansonsten mit den Hauptamtlichen aus dem Seelsorgeteam. Grundsätzlich gilt: Alle, die haupt- oder nebenamtlich in der Pastoralen Einheit arbeiten, oder die sporadisch mit Schutzbedürftigen zusammenarbeiten, müssen alle fünf Jahre eine Präventionsschulung besuchen.

Nähe und Distanz

- Ich pflege als Erwachsener einen respektvollen Umgang mit Kindern, Jugendlichen und erwachsenen Schutzbedürftigen.
- Ich habe Kinder, Jugendliche und andere Schutzbedürftige im Blick. Wenn problematische Situationen mit Einzelnen oder einer ganzen Gruppe auftreten, hole ich mir Hilfe bei meinen Kollegen und/oder bei der Gruppenleitung oder bei den zuständigen Ansprechpersonen aus dem Seelsorgeteam oder ggf. bei den Eltern der Schutzbedürftigen.
- Als Erwachsener habe ich grundsätzlich keine Geheimnisse mit Kindern, Jugendlichen und erwachsenen Schutzbedürftigen.
- Treffen finden in gemeinschaftlich genutzten Räumen der Kirchengemeinde statt.
- Die Räume werden nicht abgeschlossen und müssen von außen zugänglich sein.
- Wenn Kinder oder Jugendliche ungewöhnlich viel Nähe zu den Mitarbeitenden suchen, so werden sie auf Distanz hingewiesen. Eine Annäherung findet nicht von Seiten der Erwachsenen statt. Wenn bei der Klärung von Nähe und Distanz Unsicherheiten bestehen, hole ich mir Rat und Hilfe, s.o.

Sprache und Wortwahl

- Sprache kann verletzen, einschüchtern und andere demütigen – dessen bin ich mir als Erwachsener bewusst. Daher vermeide ich eine Sprache, die andere demütigt oder diskriminiert und spreche in angemessener Lautstärke. Ich bin mir meiner Vorbildposition bewusst und kommuniziere respektvoll mit „Bitte“ und „Danke“.
- Ich suche nach einem einfachen und leicht verständlichen sprachlichen Umgang. Bei sprachlichen Entgleisungen, bei verletzender oder demütigender Ansprache (sexualisierte oder abwertende Sprache) beziehe ich Position und korrigiere diese – unabhängig davon, wer diese nutzt.
- Ich spreche die Kinder und Jugendlichen mit ihren Vornamen an. Spitznamen nutze ich nur, wenn diese von den Kindern ausdrücklich gewünscht sind – und wenn diese in der Wahrnehmung der Erwachsenen keine Beleidigung oder Abwertung darstellen.
- Da Ironie und Zweideutigkeiten von Kindern und Jugendlichen oft nicht verstanden werden, unterlasse ich diese.

Katechese und Gottesdienste

Neben der körperlichen Unversehrtheit von Kindern, Jugendlichen und erwachsenen Schutzbefohlenen achten wir auch auf ihre seelische Gesundheit und religiöse Freiheit in Verkündigung und Katechese. Glaube und Vertrauen auf Gott sind ein intimes und zugleich gemeinschaftsbezogenes Geschehen und prägen sich individuell verschieden aus.

- Ich bin mir der Verantwortung beim Gespräch über Themen des Glaubens und bei der Durchführung religiöser Vollzüge bewusst.
- Ich handle in diesem Zusammenhang nicht manipulativ, stelle keine Suggestivfragen oder setze Menschen durch eigene Moralvorstellungen unter Druck.
- Ich ermutige dazu, einen eigenen religiösen Weg zu suchen und zu finden. Zugleich bringe ich meine eigene religiöse Überzeugung achtsam ins Gespräch. Glaube ist ein dialogisches Geschehen. Glaube kommt vom Hören und einander Zuhören. So kann eine Gemeinschaft im Glauben wachsen.
- Ich zwinge niemanden zu religiösen Handlungen, gehe sensibel mit den mir anvertrauten Menschen um und beachte das Recht auf die eigene Freiheit.
- Ich respektiere die unterschiedlichen Kulturen und Konfessionen/Religionen. Religiöse Vielfalt ist wertvoll.

Medien

- Entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen sind Filme/Spiele/Druckmaterial/Nachrichten mit pornografischen Inhalten verboten.
- Ebenfalls sind Gewaltdarstellungen u.a. nach dem FSK verboten.
- Bilder oder Daten dürfen entsprechend den Datenschutzbestimmungen nur aufgenommen, bearbeitet oder veröffentlicht werden nach Zustimmung der Kinder und Eltern nach der Prüfung des allgemeinen Persönlichkeitsrechtes.
- Eine Weitergabe von Daten, Namen, Fotos, Videos per WhatsApp u.a. sind im Rahmen meiner Aufgabe bei der Kirchengemeinde nicht gestattet.

Angemessenheit von Körperkontakt

- Unerwünschte Berührungen, körperliche Annäherung in Verbindung mit einer Belohnung oder Androhung von Strafe sind nicht erlaubt.
- Ich achte und respektiere die Signale und Wünsche des Kindes. Der Wunsch nach Distanz hat Vorrang.
- Erst bei Nachfrage ist Körperkontakt erlaubt.
- Körperkontakte sind sensibel und können zum Beispiel bei der Begrüßung, bei Erster Hilfe oder bei der Spendung von Trost angemessen sein.
- Der Körperkontakt wird von den Erwachsenen reflektiert und ggf. zugelassen. Auch der Erwachsene darf Grenzen setzen.
- Wenn ich einem Kind/Jugendlichen helfen möchte (Gewänder richtig anziehen, Kreuze der Messdiener*innen gerade rücken...) dann frage ich vorher und nehme die Wünsche des Kindes wahr.
- Der Schutz der Intimsphäre ist wichtig. Ein „NEIN“ ist verbindlich und wird ernst genommen. Wir ermutigen die Menschen zu ihrem Schutz und geben die damit zusammenhängenden Bemühungen nicht der Lächerlichkeit preis.

Zulässigkeit von Geschenken

- Geschenke müssen transparent und für eine gesamte Gruppe gleich vergeben werden – eine Bevorzugung soll es nicht geben.

- Geschenke für Hilfsbereitschaft oder Selbstverständlichkeiten gibt es nicht.
- Geschenke, Belohnungen sollen nicht an private Gegenleistungen verknüpft werden.
- Geschenke sollten einen kleinen Rahmen von ca. 5,00 EUR nicht überschreiten.
- Geschenke müssen abgelehnt werden können.

Umgang mit Fehlverhalten der Kinder und Jugendlichen

- Als Haupt- oder Ehrenamtlicher mit sporadischem Kontakt zu Kindern, Jugendlichen oder Erwachsenen Schutzbedürftigen verfüge ich nicht über Disziplinarmaßnahmen. Wenn ich diese als notwendig erachte, spreche ich die Verantwortlichen an.
- Wir fördern in unserer Gemeinde eine fehlerfreundliche Kultur, in der sich Menschen entwickeln können, auch wenn sie nicht immer unseren Vorstellungen gemäß handeln. Sie müssen aber die Möglichkeit haben, ihr Handeln zu reflektieren und zu verändern. Mit Fehlern wird konstruktiv umgegangen.
- Disziplinarmaßnahmen sollten fair, transparent, altersgemäß und dem Verfehlen angemessen erfolgen. Grundsätzlich wird eine Gleichbehandlung bei gleichen Verstößen angezielt. Wir nutzen keine verbale oder nonverbale Gewalt! Wir weisen im Gespräch mit den Kindern und Jugendlichen auf ein falsches Verhalten hin – und sprechen ggf. mit den Eltern.
- Bei einer Konfliktklärung hören wir beiden Seiten zu, ggf. unter Hinzuziehung einer dritten Person. Dabei und auch beim Aussprechen von Ermahnungen reden wir freundlich, sachlich und auf Augenhöhe miteinander.
- Wir möchten eine Kultur fördern, in der über Fehler gesprochen wird.
- Wenn einschüchterndes Verhalten, verbale Gewalt... in der Gemeinde beobachtet wird, wird die Situation gestoppt, das Verhalten angesprochen, zum Thema gemacht und eine Veränderung eingefordert.

Interventionsschritte:

Wenn ich grenzverletzendes Verhalten durch mich oder andere wahrnehme, beziehe ich aktiv Stellung, indem ich:

- die Situation stoppe und meine Beobachtung anspreche;
- meine Wahrnehmung dazu benenne und auf Verhaltensregeln hinweise;
- um Entschuldigung bitte oder zu einer solchen Entschuldigungsbitte anleite;
- mein Verhalten ändere oder eine Bitte zur Verhaltensänderung formuliere

(Grenzverletzungen sind **einmalige, unangemessene, versehentliche Verhaltensweisen** (z.B. eine Umarmung zum Ausdruck von Trost, die vom anderen aber als zu nah empfunden wird, eine inadäquate Bemerkung...))

Bei Übergriffen (mehrmaliges grenzverletzendes Verhalten mit vermuteter Absicht) werde ich, nachdem ich dies wahrgenommen habe:

- die Situation stoppen, meine Beobachtung und Wiederholung des Verhaltens ansprechen;
- meine Wahrnehmung benennen und eine Verhaltensänderung einfordern;
- den Sachverhalt formlos protokollieren und das weitere Vorgehen mit einem Kollegen und den verantwortlichen ehren- oder hauptamtlichen Mitarbeiter*innen besprechen;

(Übergriffe sind **unangemessene Verhaltensweisen, die trotz abwehrender Reaktionen oder trotz Kritik von außen weitergeführt werden. Ein Übergriff ist ggf. ein strategischer Schritt zur Grenztestung und zur Vorbereitung sexualisierter Gewalt.** (Beispiele: Einstellen von Fotos, Berührungen trotz Gegenwehr...))

s

Wenn in unserer Gemeinde ein grenzverletzendes Verhalten, übergriffiges Verhalten oder Missbrauch wahrgenommen wird, müssen im Sinne einer Gefährdungsprognose (Einschätzung des Verdachtsgrades, der Schwere der Tat, der Wahrscheinlichkeit der Wiederholung, des weiteren Ausmaßes der Gefährdung) folgende Schritte eingehalten werden:

- Ich nehme meine Wahrnehmung ernst, handle ruhig und konfrontiere den Täter*innen nicht mit meiner Vermutung! Ich werde das Kind/den Jugendlichen beobachten und ggf. ermutigen und bestärken, darüber zu sprechen. Ich stelle keine Ermittlungen an und führe keine Befragungen durch. Ich verspreche dem Kind/Jugendlichen nicht, dass ich über alles schweigen werde, denn vielleicht kann ich dies nicht halten.
- Danach werde ich um kollegialen Rat bzgl. meiner eigenen Wahrnehmung bitten und das Beobachtete und Besprochene formlos protokollieren.
- Wenn ich die Situation weiterhin als gefährlich einschätze, werde ich eine § 8a SGB VIII-Kinderschutzfachkraft oder eine Präventionsfachkraft um Rat bitten. Dafür habe ich in oder in der Nähe der Gemeinde folgende Ansprechpersonen:
 - Maria Gobic von der KiTa St. Joseph 0202/710212
 - Tiziana Fai von der KiTa Roncalli 0202/700666
 - Christel Schoeb von der Kita Christ König 0202/2721757
 - Miriam Kuhnke von der Kath .inkl. Kita St. Remigius 0202 – 74 22 54
 - Gemeindereferentin Daniela Löhr 0176/24799390
 - Ansprechpersonen vom KJA 0202/97852-0
- Wenn ich anonym und außerhalb der Gemeinde um Rat bitten möchte, verweist die Stadt Wuppertal auf die § 8 a SGB VIII Kinderschutzfachkraft des Caritasverbandes:
 - Frau Schindler Tel 0202/389036010

Das Ergebnis werde ich mit den weiteren Überlegungen formlos protokollieren.

Wenn ich meinen Verdacht für begründet halte:

- Ich werde bei begründeten Verdachtsfällen außerhalb kirchlicher Zusammenhänge und unter Beachtung des Opferschutzes ggf. das Jugendamt einschalten (wenn zulässig und sinnvoll).
- Ich muss bei Verdacht auf übergriffiges Verhalten oder Missbrauch in kirchlichen Zusammenhängen mindestens **eine Haupt- oder Ehrenamtliche externe Ansprechperson des Bistums einschalten** https://www.erzbistum-koeln.de/rat_und_hilfe/sexualisierte-gewalt/. Wichtig ist, dass ich die den Betroffenen altersgemäß in mein Handeln einbeziehe und die Handlungsschritte abspreche.

Wenn das Bistum eingeschaltet wird, klärt die Interventionsstelle, wer weiter mit dem Opfer und Täter*innen spricht, wer und wie die Mitarbeitende den Pfarrer, die Gremien, die Presse, einen Anwalt... informiert. Wir geben von Seiten der Gemeinde keine Presseerklärungen oder Verlautbarungen an die Öffentlichkeit heraus. Darüber werden mir als Hilfestellung externe und interne Beratungsstellen genannt und eingeschaltet.

Erklärung: Ich versichere, dass ich nicht wegen einer Straftat im Zusammenhang mit sexualisierter Gewalt und/oder Beleidigung rechtskräftig verurteilt worden bin und auch insoweit kein Ermittlungsverfahren gegen mich eingeleitet worden ist. Für den Fall, dass zukünftig ein solches Ermittlungsverfahren gegen mich eingeleitet wird, verpflichte ich mich, dies meinem Dienstvorgesetzten oder der Person, die mich zu meiner Tätigkeit beauftragt hat, umgehend mitzuteilen und meine Tätigkeit ruhen zu lassen.

Unter diesen Voraussetzungen möchte ich mich gerne in der Pastoralen Einheit Westliches Wuppertal engagieren bzw. tätig sein. Ich habe den vorstehenden Kodex inhaltlich nachvollzogen und verstanden.

Name: _____

Gruppe: _____

Ort und Datum: _____

Unterschrift: _____



Kath. Kirchengemeinde Herz Jesu
Christ König – Herz Jesu – St. Maria Hilf – St. Michael



St. Laurentius Wuppertal
St. Joseph – St. Laurentius – St. Marien – St. Sulpitius



Katholische Kirche im
Wuppertaler Westen

St. Bonifatius
St. Ludger
St. Mariä Empfängnis
St. Remigius

Verhaltenskodex für alle, die im Westlichen Wuppertal mit Kindern bis ca 11/12 Jahren zusammenarbeiten

Dieser Verhaltenskodex wird jedem Haupt- und Ehrenamtlichen im Bereich der Kinderpastoral vorgelegt, der überwiegend mit Grundschulkindern oder Jugendlichen Kontakt hat. Er soll Orientierung für adäquates Verhalten geben, ein Klima der Achtsamkeit fördern und einen Rahmen bieten, damit Grenzverletzungen vermieden werden.

Der Verhaltenskodex ist die gemeinsame Basis für das Zusammenarbeiten und die Voraussetzung für eine Tätigkeit in unserer Gemeinde. Mit der Unterschrift zeige ich, dass ich diese Regeln achten werde. Unser Ziel ist dabei, eine gute Haltung zum Schutz von Kindern zu entwickeln – und unsere Achtung vor den Grenzen jedes Einzelnen auszudrücken. Wenn Abweichungen geschehen, müssen diese mit den verantwortlichen Personen besprochen werden, die die Gruppe leiten oder Ansprechpartner*innen für die Gruppe sind, ansonsten mit den Hauptamtlichen aus dem Seelsorgeteam.

Grundsätzlich gilt: Katechet*innen und Gruppenleiter*innen müssen alle fünf Jahre eine Präventionsschulung besuchen. Außerdem nehmen Gruppenleiter*innen an einem Gruppleiterkurs teil. Ein aktuelles erweitertes Führungszeugnis muss von allen vorgelegt werden, die regelmäßig oder über Nacht mit Kindern unterwegs sind.

Weil unterschiedliche Gruppen über mehrere Jahre mit verschiedenen Schreibstilen, Schwerpunkten an diesem Kodex mitgewirkt haben, ist der Text nicht so flüssig wie gewohnt. Die Verschiedenheit der Gruppen war aber wichtiger, so dass über diese Unebenheiten hinweggesehen werden sollte.

Nähe und Distanz

1. Einzelgespräche, Gruppenstunden und Treffen finden nur in den dafür vorgesehenen geeigneten Räumlichkeiten der Pfarrgemeinden statt. Sie müssen jederzeit von außen zugänglich sein – und offen kommuniziert werden.
2. Herausgehobene Freundschaften und Beziehungen dürfen bei Fahrten und Gruppentreffen zwischen Teilnehmer*innen und Leiter*innen nicht entstehen. Wenn Rollenschwierigkeiten auftreten, werden diese angesprochen. Persönliche Kontakte zwischen Teilnehmer*innen und Leitern*innen sind zu unterlassen, weil Abhängigkeiten diese beeinflussen können. Manchmal bestehen diese aber auch vorher: Geschwister, Freundschaften... - dann muss damit transparent umgegangen werden.
3. Wenn Kinder ungewöhnlich viel Nähe zu den Mitarbeitenden suchen, so werden sie auf Distanz hingewiesen. Eine Annäherung findet nicht von Seiten der Leiter*innen oder erwachsenen Personen statt.
4. Die Treffen finden statt, wenn mindestens zwei Katechet*innen oder Gruppenleiter*innen anwesend sind!
5. Spiele, Methoden, Übungen und Aktionen müssen so gestaltet sein, dass sie den Minderjährigen keine Angst machen und keine Grenzen überschritten werden. Ein NEIN muss möglich sein – und wird akzeptiert.
6. Individuelle Grenzempfindungen sind ernst zu nehmen, zu achten und nicht abfällig zu kommentieren.
7. Im Umgang mit Kindern spielt das Thema „Geheimnisse“ eine Rolle. Es wird unterschieden, wer das Geheimnis ausspricht – und ob es „gute“ oder „schlechte“ Geheimnisse sind. Von Seiten der Leitenden werden den Kindern keine Geheimnisse anvertraut. Wenn ein Kind einem

Leitenden ein Geheimnis anvertrauen möchte, muss den Kindern klar gemacht werden, dass die Verantwortlichen ggf. selbst Hilfe suchen müssen, wenn das Geheimnis den Kindern oder anderen Personen schadet.

8. Grenzverletzungen müssen thematisiert werden und dürfen nicht übergangen werden.
9. Im Team pflege ich einen zuverlässigen, respektvollen und verantwortungsbewussten Umgang mit den anderen Leiter*innen und stelle mich der Selbst- und Fremdrelexion sowohl einzeln und als Team.

Sprache und Wortwahl

1. Sprache kann verletzen, einschüchtern und andere demütigen – dessen bin ich mir als Verantwortliche Person bewusst. Daher vermeide ich eine Sprache, die andere demütigt oder diskriminiert und spreche in angemessener Lautstärke. Ich bin mir meiner Vorbildposition bewusst und kommuniziere respektvoll.
2. Ich suche nach einem einfachen und leicht verständlichen sprachlichen Umgang. Ironie und Sarkasmus wird höchstens bei älteren Jugendlichen und in angemessenen Kontexten verwendet. Bei sprachlichen Entgleisungen, bei verletzender oder demütigender Ansprache (sexualisierte oder abwertende Sprache) beziehe ich Position und korrigiere diese – unabhängig davon, wer diese nutzt.
3. Ich spreche die Kinder und Jugendlichen mit ihren Vornamen an. Spitznamen nutze ich nur, wenn diese von den Kindern ausdrücklich gewünscht sind – und wenn diese in der Wahrnehmung der Erwachsenen keine Beleidigung oder Abwertung darstellen. Verniedlichende oder abwertende Anreden werden nicht genutzt.
4. Sexualisierte Sprache, abfällige Bemerkungen oder Bloßstellungen werden nicht geduldet - auch nicht unter Schutzbedürftigen.
5. Verbale und nonverbale Interaktion soll der jeweiligen Rolle, dem Auftrag und der Zielgruppe mit ihren Bedürfnissen entsprechen.
6. Sprachliche Grenzverletzungen sind zu beenden und Position zu beziehen. Eine Reflexion dazu sollte abschließend stattfinden.

Katechese und Gottesdienste

Neben der körperlichen Unversehrtheit von Kindern, Jugendlichen und erwachsenen Schutzbefohlenen achten wir auch auf ihre seelische Gesundheit und religiöse Freiheit in Verkündigung und Katechese. Glaube und Vertrauen auf Gott sind ein intimes und zugleich gemeinschaftsbezogenes Geschehen und prägen sich individuell verschieden aus.

1. Ich bin mir der Verantwortung beim Gespräch über Themen des Glaubens und bei der Durchführung religiöser Vollzüge bewusst.
2. Ich handle in diesem Zusammenhang nicht manipulativ, stelle keine Suggestivfragen oder setze Menschen durch eigene Moralvorstellungen unter Druck.
3. Ich ermutige dazu, einen eigenen religiösen Weg zu suchen und zu finden. Zugleich bringe ich meine eigene religiöse Überzeugung achtsam ins Gespräch. Glaube ist ein dialogisches Geschehen. Glaube kommt vom Hören und einander Zuhören. So kann eine Gemeinschaft im Glauben wachsen.
4. Ich zwingt niemanden zu religiösen Handlungen, gehe sensibel mit den mir anvertrauten Menschen um und beachte das Recht auf die eigene Freiheit.
5. Ich respektiere die unterschiedlichen Kulturen und Konfessionen/Religionen. Religiöse Vielfalt ist wertvoll.

Medien

1. Ich halte mich an die Datenschutzverordnung, indem ich die Daten und Bilder von Kindern und Jugendlichen nur nach Absprache mit den Eltern und sachdienlich aufnehme, verwalte, weitergebe oder veröffentliche. Geheime Videoaufnahmen oder Fotos sind nicht gestattet.
2. Der Umgang mit Medien, z.B. Fotos, wird von mir vorab thematisiert und den Teilnehmer*innen bewusst gemacht
3. Die Nutzung von Handys in den Arbeitseinheiten ist mit den Kindern und Jugendlichen abzusprechen und auf ein sinnvolles und vorbildliches Maß einzuschränken. Der Gruppenleitung ist die Nutzung situationsbedingt zu Zwecken der Gruppenaktivität gestattet.
4. Filme/Spiele/Druckmaterial/Nachrichten mit pornografischen Inhalten sind verboten.
5. Ebenfalls sind Gewaltdarstellungen u.a. nach dem FSK verboten.
6. Bilder oder Daten dürfen nur veröffentlicht werden nach Zustimmung der Kinder und Eltern nach der Prüfung des allg. Persönlichkeitsrechtes.
7. Soziale Netzwerke sind wie folgt zu nutzen:
 - a. Wenn es z.B. eine WhatsAppGruppe der Messdiener*innen gibt, sollen Gruppenleitende oder Hauptamtliche die Administratoren sein. Die Gruppe dient nur dem Sachzweck (des Messdienens). Namen, Daten oder Fotos dürfen nicht über die Gruppen verteilt und veröffentlicht werden.
 - b. In den Gruppen dürfen nur aktive Mitglieder bzw. Eltern sein.
8. Fotos nach Fahrten/Feiern:
 - a. Im Vorfeld bedarf die Erstellung von Bildern einer Zustimmung der Eltern.
 - b. Die Eltern und Leitungen dürfen die Bilder nachher nicht weiterverbreiten, wenn „fremde“ Personen abgebildet sind (andere Kommunionkinder...)
 - c. Nach der Fahrt/Feier dürfen die Bilder nur über sichere Kanäle an die Eltern weitergegeben werden: per Stick, über eine datenschutzsichere Cloud...
9. Bei der Nutzung von Handy, Kamera, Smartwatch... ist auf eine gewaltfreie Nutzung zu achten. Verantwortliche sind verpflichtet, gegen jede Form von Diskriminierung oder gewalttätigem/sexistischem Verhalten oder Mobbing Stellung zu beziehen.

Angemessenheit von Körperkontakt

1. Körperkontakte sind sensibel und können zum Beispiel bei der Begrüßung oder bei der Spendung von Trost angemessen sein. Die Initiative muss vom Kind ausgehen. Ich achte und respektiere die Signale und Wünsche des Kindes. Der Wunsch nach Distanz hat Vorrang.
2. Unerwünschte Berührungen, körperliche Annäherung in Verbindung mit einer Belohnung oder Androhung von Strafe ist nicht erlaubt.
3. Auch die Leiter*innen und Katechet*innen dürfen eigene Grenzen setzen und diese kommunizieren.
4. Wenn ich einem Kind helfen möchte (z.B. Gewänder zur Erstkommunion richtig anziehen, Kreuze der Messdiener*innen geraderücken, Erste Hilfe...) dann frage ich vorher und nehme die Wünsche des Kindes wahr. In Rücksicht auf eine geschlechtersensible Erziehung soll ggf. angeboten werden, dass jemand die Hilfestellung leistet, der/die dem eigenen Geschlecht entspricht.
5. Wenn Trost gesucht wird, sollte:
 - a. Zunächst mit Worten geholfen werden.
 - b. Situationsbedingt darf Körperkontakt (z.B. eine Umarmung) mit gegenseitiger Einwilligung sein.
6. Die Begleitung kleiner Kinder oder Schutzbedürftiger zur Toilette ist nur wenn notwendig im Sinne einer pflegerischen Vereinbarung mit den Erziehungsberechtigten und dem Kind abzuklären.

Beachtung der Intimsphäre

1. Der Schutz der Intimsphäre ist wichtig. Ein „NEIN“ ist verbindlich und wird ernst genommen. Ich ermutige die Menschen zu ihrem Schutz und gebe die damit zusammenhängenden Bemühungen nicht der Lächerlichkeit preis.
2. Die Kinder sollen in ihrer Unterschiedlichkeit respektiert werden (zappeliger Kinder, andere Frömmigkeitsformen...), solange andere Kinder/Jugendliche/Erwachsene um sie herum auch gut zurechtkommen können und eine inhaltliche Arbeit möglich ist.
3. Mit persönlichen Offenbarungen der Kinder gehe ich diskret, aber sachgerecht um. Ggf. muss ich mir Hilfe suchen.
4. Die Zimmer der Schutzbedürftigen sind als Privat- und Intimsphäre zu akzeptieren. Wenn ich auf Freizeiten einzelne Zimmer betrete, klopfe ich an und trete ein, wenn ich hereingebeten werde (Ausnahme: wenn eine Gefahrensituation vorliegt). Außerdem ist das Bett eines Leitenden oder Teilnehmenden dessen Privatbereich und wird von mir geachtet.
5. Bei Freizeiten bringe ich die Kinder geschlechtergetrennt und von Leitenden getrennt unter.
6. Grds. sollen sich die Leitenden und die Schutzbedürftigen nicht gemeinsam umkleiden. Gemeinsame Körperpflege, insbesondere gemeinsames Duschen mit Schutzbefohlenen ist nicht erlaubt. Besondere Herausforderung sind Gemeinschaftsduschen und Umkleiden z.B. im Schwimmbad, je nach baulichen Möglichkeiten.
 - a. Sind in den Gruppenhäusern nur Sammelduschen, müssen Teilnehmer*innen und Leiter*innen geschlechtergetrennt und getrennt voneinander duschen.
 - b. Wenn ein gemeinsamer Schwimmbadbesuch mit einer Kindergruppe stattfindet, können Teilnehmer*innen und Leiter*innen meist nicht getrennt voneinander duschen – aber sie duschen in Badebekleidung.
 - c. Wenn Kindergruppen mit mir im Schwimmbad sind, müssen sich meistens ein paar Gruppenleiter*innen mit den Kindern in einem Raum umkleiden. Dies geschieht diskret. Wenn einzelne Kinder vor den Leiter*innen oder der Gruppe Scham empfinden, biete ich ihnen die gesonderte Möglichkeit zur Umkleide an.
7. Ggf. sind Hilfestellungen notwendig: Bei Einnässen, Zeckenkontrolle...
8. Wenn die Kinder sich auf sensible Themen vorbereiten, wie die Beichte, wird die Privatsphäre des Kindes beachtet (persönliche Bearbeitung von Arbeitsblättern; nicht für andere lesbar; nicht zum Reden gedrängt werden...).

Veranstaltungen und Reisen

1. Freizeiten oder Fahrten sind besondere Herausforderungen. Sie sind grds. päd. sinnvoll und wünschenswert. Der Verantwortung sollen sich die Leitenden bewusst sein.
2. Auf Veranstaltungen und Reisen über mehr als einen Tag sollen Schutzpersonen mit einer ausreichenden Anzahl an Bezugspersonen (etwa 1:5) begleitet werden.
3. Setzt sich die Gruppe aus verschiedenen Geschlechtern zusammen, soll sich dies auch in der Gruppe der Begleitpersonen widerspiegeln. Alle Geschlechter sollen gleich ansprechbar sein.
4. Erwachsene/Jugendliche/Kinder sollen Schlafmöglichkeiten in unterschiedlichen Räumen zur Verfügung gestellt werden. Ausnahmen bedürfen vorher die Zustimmung der Erziehungsberechtigten. Wenn das nicht möglich ist, kann das Kind/der Jugendliche nicht mitfahren.
5. Übernachtungen in den Privatwohnungen von Seelsorgenden sind untersagt.
6. Wenn Kinder/Jugendliche/Betreuer/Seelsorgende alleine in einem Raum sind, muss dieser Raum jederzeit von allen Seiten zugänglich sein. Die Situation muss transparent sein.
7. Zum Umziehen soll es separate Umzugsmöglichkeiten geben um die Privatsphäre zu schützen.
8. Die uns anvertrauten Menschen dürfen in unbekleidetem Zustand weder beobachtet, fotografiert oder gefilmt werden.

9. Wenn ich Gute-Nacht-Geschichten vorlese, dann nur in dem Falle, dass mehrere Kinder im Raum sind. Dazu sitze ich möglichst nicht auf den Betten der Kinder, ggf. frage ich nach.

Zulässigkeiten von Geschenken

1. Geschenke oder Bevorzugungen können keine ernst gemeinte pädagogisch sinnvolle Zuwendung ersetzen.
2. Exklusive Geschenke und Zuwendungen können emotionale Abhängigkeit fördern und sind nicht erlaubt.
3. Mit allgemeinen Geschenken und Zuwendungen ist reflektiert und transparent umzugehen. Geschenke sollten generell Gruppengeschenke sein (Plätzchen in der Weihnachtszeit, Geschenke zur Erstkommunion von der Gemeinde...); einzelne Kinder dürfen in keiner Weise bevorzugt oder benachteiligt werden. Das gilt auch für besondere Zuwendungen, etwa „im Bereich der Leitenden sitzen zu dürfen“, „die Kerze anzünden dürfen“...
4. Geburtstagsgeschenke zum Beispiel müssen vorab im Leitungsteam besprochen und transparent sein. Sie sollten einen Wert von etwa 5 EUR nicht übersteigen.
5. Bei Hochzeiten oder sonstigen speziellen Diensten unmittelbar erhaltene Geldgeschenke verbleiben zur Hälfte bei dem Messdiener*innen, der gedient hat, zur anderen Hälfte gelangen diese in die allgemeine Messdienerkasse.

Disziplinarmaßnahmen

1. Ich fördere in unserer Gemeinde eine fehlerfreundliche Kultur, in der sich Menschen entwickeln können, auch wenn sie nicht immer unseren Vorstellungen gemäß handeln. Sie müssen aber die Möglichkeit haben, ihr Handeln zu reflektieren und zu verändern. Mit Fehlern wird konstruktiv umgegangen.
2. Mit den Kindern werden Gruppenregeln abgesprochen, die begründet werden und bei einem Regelverstoß angesprochen und ggf. nochmal erklärt werden. Dabei verwendet die Gruppenleitung freundlich aber bestimmt Ich-Botschaften, formuliert Wünsche und nennt die Gründe des z.B. störenden Verhaltens.
3. Falls Sanktionen notwendig sind, müssen diese im direkten Bezug zur Tat stehen – und angemessen, konsequent und plausibel sein.
4. Alle Formen von Gewalt, Nötigung, Drohung oder Freiheitsentzug sind untersagt. Das geltende Recht ist zu beachten. Gewalt, Nötigung... sind auch dann nicht erlaubt, wenn die Schutzbedürftigen oder Erziehungsberechtigten ausdrücklich zustimmen. Zu unseren Disziplinarmaßnahmen gehört keine körperliche Züchtigung oder verbale Gewalt.
5. Schutzbefohlene untereinander verhängen keine Disziplinarmaßnahmen.
6. Bei einer Konfliktklärung hören wir uns im Team (min. 2 Pers.) beide Seiten an. Dabei und auch beim Aussprechen von Ermahnungen reden wir freundlich, sachlich und auf Augenhöhe miteinander.
7. Disziplinarmaßnahmen sollten fair, transparent, altersgemäß und dem Verfehlen angemessen erfolgen. Grundsätzlich wird eine Gleichbehandlung bei gleichen Verstößen angezielt. Wenn die Kinder/Jugendlichen unterschiedlich behandelt werden, soll dies zumindest im Team transparent gemacht werden.
8. Zu den Konsequenzen für falsches Verhalten gehören:
 - a. Gespräch/Gespräche mit Ermahnung
 - b. Nachholen der Arbeit/Wiedergutmachung/Gemeinnützige Tätigkeiten
 - c. Kurzfristige Trennung von der Gruppe (Aufsichtspflicht beachten)
 - d. Telefonat mit den Eltern

- e. Auf Kosten der Eltern nach Hause schicken (Aufsichtspflicht beachten)
9. Wenn wir einschüchterndes Verhalten, verbale Gewalt... in der Gemeinde oder bei Freizeiten beobachten, stoppen wir die Situation, sprechen das Verhalten an und fordern eine Veränderung ein. Wenn sich nichts verändert, wenden wir uns an die Hauptamtlichen bzw. den nächsten Ansprechpartner*innen.

Interventionsschritte:

Wenn ich grenzverletzendes Verhalten durch mich oder andere wahrnehme, beziehe ich aktiv Stellung, indem ich:

- die Situation stoppe und meine Beobachtung anspreche;
- meine Wahrnehmung dazu benenne und auf Verhaltensregeln hinweise;
- um Entschuldigung bitte oder zu einer solchen Entschuldigung anleite;
- mein Verhalten ändere oder eine Bitte zur Verhaltensänderung formuliere

(Grenzverletzungen sind **einmalige, unangemessene, versehentliche Verhaltensweisen** (z.B. eine Umarmung zum Ausdruck von Trost, die vom anderen aber als zu nah empfunden wird, eine inadäquate Bemerkung...))

Bei Übergriffen (mehrmaliges grenzverletzendes Verhalten mit vermuteter Absicht) werde ich, nachdem ich dies wahrgenommen habe:

- die Situation stoppen, meine Beobachtung und die Wiederholung des Verhaltens ansprechen;
- meine Wahrnehmung benennen und eine Verhaltensänderung einfordern;
- den Sachverhalt formlos protokollieren und das weitere Vorgehen mit einem Kollegen und den verantwortlichen ehren- oder hauptamtlichen Mitarbeiter*innen besprechen;

(Übergriffe sind **unangemessene Verhaltensweisen, die trotz abwehrender Reaktionen oder trotz Kritik von außen weitergeführt werden. Ein Übergriff ist ggf. ein strategischer Schritt zur Grenztestung und zur Vorbereitung sexualisierter Gewalt.** (Beispiele: Einstellen von Fotos, Berührungen trotz Gegenwehr...))

Wenn in unserer Gemeinde ein grenzverletzendes Verhalten, übergriffiges Verhalten oder Missbrauch wahrgenommen wird, welches vermutlich strafrechtlich relevant ist, müssen im Sinne einer Gefährdungsprognose (Einschätzung des Verdachtsgrades, der Schwere der Tat, der Wahrscheinlichkeit der Wiederholung, des weiteren Ausmaßes der Gefährdung) folgende Schritte eingehalten werden:

- Ich nehme meine Wahrnehmung ernst, handle ruhig und konfrontiere den*die Täter*innen nicht mit meiner Vermutung! Ich werde das Kind/den Jugendlichen beobachten und ggf. ermutigen und bestärken, darüber zu sprechen. Ich stelle keine Ermittlungen an und führe keine Befragungen durch. Ich verspreche dem Kind/Jugendlichen nicht, dass ich über alles schweigen werde, denn vielleicht kann ich dies nicht halten.
- Danach werde ich um kollegialen Rat bzgl. meiner eigenen Wahrnehmung bitten und das Beobachtete und Besprochene formlos protokollieren.
- Wenn ich die Situation weiterhin als gefährlich einschätze, werde ich eine § 8a SGB VIII-Kinderschutzfachkraft oder eine Präventionsfachkraft um Rat bitten. Dafür habe ich in oder in der Nähe der Gemeinde folgende Ansprechpersonen:
 - Maria Gobic von der KiTa St. Joseph 0202/710212
 - Tiziana Fai von der KiTa Roncalli 0202/700666
 - Christel Schoeb von der Kita Christ König 0202/2721757
 - Miriam Kuhnke von der Kath.inkl. Kita St. Remigius 0202 – 74 22 54
 - Daniela Löhr, Gemeindereferentin 0176/24799390
 - Ansprechpersonen vom KJA 0202/97852-0
- Wenn ich anonym und außerhalb der Gemeinde um Rat bitten möchte, verweist die Stadt Wuppertal auf die § 8 a SGB VIII Kinderschutzfachkraft des Caritasverbandes:

- Frau Schindler Tel 0202/389036010

Das Ergebnis werde ich mit den weiteren Überlegungen formlos protokollieren.

Wenn ich meinen Verdacht für begründet halte:

- Ich werde bei begründeten Verdachtsfällen außerhalb kirchlicher Zusammenhänge und unter Beachtung des Opferschutzes ggf. das Jugendamt einschalten (wenn zulässig und sinnvoll).
- Ich muss bei Verdacht auf übergriffiges Verhalten oder Missbrauch mindestens **eine Haupt- oder Ehrenamtliche externe Ansprechperson des Bistums einschalten** https://www.erzbistum-koeln.de/rat_und_hilfe/sexualisierte-gewalt/. Wichtig ist, dass ich die den Betroffenen altersgemäß in mein Handeln einbeziehe und die Handlungsschritte abspreche.

Wenn das Bistum eingeschaltet wird, klärt die Interventionsstelle, wer weiter mit dem Opfer und Täter*innen spricht, wer und wie die Mitarbeitende, den Pfarrer, die Gremien, die Presse, einen Anwalt... informiert. Wir geben von Seiten der Gemeinde keine Presseerklärungen oder Verlautbarungen an die Öffentlichkeit heraus. Darüber werden mir als Hilfestellung externe und interne Beratungsstellen genannt und eingeschaltet.

Erklärung:

Ich versichere, dass ich nicht wegen einer Straftat im Zusammenhang mit sexualisierter Gewalt und/oder Beleidigung rechtskräftig verurteilt worden bin und auch insoweit kein Ermittlungsverfahren gegen mich eingeleitet worden ist. Für den Fall, dass zukünftig ein solches Ermittlungsverfahren gegen mich eingeleitet wird, verpflichte ich mich, dies meinem Dienstvorgesetzten oder der Person, die mich zu meiner Tätigkeit beauftragt hat, umgehend mitzuteilen und meine Tätigkeit ruhen zu lassen.

Unter diesen Voraussetzungen möchte ich mich gerne in der Pastoralen Einheit Westliches Wuppertal engagieren bzw. tätig sein.

Name: _____

Gruppe:

- ☐ Erstkommunion
- ☐ Gruppenleiter*innen (bei _____ Gruppe)
- ☐ Ferienfreizeitleiter*innen (bei _____ Fahrt)
- ☐ Messdienerleiter*innen
- ☐ Sternsinger
- ☐ Kindergottesdienste
- ☐ Kinderkarneval
- ☐ Sonstiges: _____

Kirche: _____

Ort und Datum: _____

Unterschrift: _____

Verhaltenskodex im Umgang mit überwiegend Jugendlichen in der Pastoralen Einheit Westliches Wuppertal

Dieser Verhaltenskodex wird jedem Haupt- und Ehrenamtlichen im Bereich der Jugendpastoral vorgelegt, der mit überwiegend Jugendlichen Kontakt hat. Er soll Orientierung für adäquates Verhalten geben, ein Klima der Achtsamkeit fördern und einen Rahmen bieten, damit Grenzverletzungen vermieden werden.

Der Verhaltenskodex ist die gemeinsame Basis für das Zusammenarbeiten und die Voraussetzung für eine Tätigkeit in unserer Gemeinde. Mit der Unterschrift zeige ich, dass ich diese Regeln achten werde. Unser Ziel ist dabei, eine gute Haltung zum Schutz von Jugendlichen zu entwickeln – und unsere Achtung vor den Grenzen jedes Einzelnen auszudrücken. Wenn Abweichungen geschehen, müssen diese mit den verantwortlichen Personen besprochen werden, die die Gruppe leiten oder Ansprechpersonen für die Gruppe sind, ansonsten mit den Hauptamtlichen aus dem Seelsorgeteam. Grundsätzlich gilt: Katechet*innen und Gruppenleiter*innen müssen regelmäßig eine Präventionsschulung besuchen. Außerdem nehmen Gruppenleiter*innen an einem Gruppenleiterkurs teil. Ein aktuelles erweitertes Führungszeugnis muss von allen vorliegen, die regelmäßig oder über Nacht mit Jugendlichen unterwegs sind.

Nähe und Distanz

- Einzelgespräche, Übungseinheiten, Einzelunterricht... finden nur in den dafür vorgesehenen geeigneten Räumlichkeiten statt. Sie müssen jederzeit von außen zugänglich sein – und es muss offen kommuniziert werden.
- Herausgehobene Freundschaften, Beziehungen oder intime Kontakte zu Minderjährigen dürfen auf der Freizeit nicht entstehen. Rollenschwierigkeiten (auch bei familiären Verbindungen...) werden angesprochen und die Personen verhalten sich im Konfliktfall unparteiisch. Wenn schon vor der Maßnahme eine Beziehung zwischen Leiter*innen und Leiter*innen oder zwischen Leiter*innen und Teilnehmer*innen bestand, sollte dies transparent kommuniziert werden.
- Spiele, Methoden, Übungen und Aktionen müssen so gestaltet sein, dass sie den Minderjährigen keine Angst machen und keine Grenzen überschritten werden.
- Wie viel Distanz die uns anvertrauten Jugendlichen brauchen, bestimmen sie selbst. Der Wunsch nach Distanz hat Vorrang. Keiner wird wegen des Wunsches nach Distanz abfällig, sondern respektvoll behandelt. Signale werden ernst genommen und Grenzverletzungen werden thematisiert.
- Im Umgang mit Jugendlichen spielt das Thema „Geheimnisse“ eine Rolle. Es wird unterschieden, wer das Geheimnis ausspricht – und ob es „gute“ oder „schlechte“ Geheimnisse sind. Von Seiten der Leitenden werden den Jugendlichen keine Geheimnisse anvertraut. Wenn ein Jugendlicher einem Leitenden ein Geheimnis anvertrauen möchte, muss den Jugendlichen klar gemacht werden, dass die Verantwortlichen ggf. selbst diskret Hilfe suchen müssen, wenn das Geheimnis den Jugendlichen oder anderen Personen schadet.
- Wenn aus guten Gründen von einer Regel abgewichen wird, muss dies immer transparent gemacht werden.
- Wir pflegen in den Gruppen in der Gemeinde einen respektvollen Umgang miteinander. Wir gehen altersangemessen mit den Teilnehmer*innen um.

- Individuelle Grenzempfindungen sind ernst zu nehmen, zu achten und nicht abfällig zu kommentieren.
- In Teamgesprächen wird über Nähe und Distanz in der Gruppe reflektiert.
- Jeder bestimmt selbst, ob und was er/sie preisgibt, egal ob im Vier-Augen-Gespräch oder in der Gruppe. Wenn Jugendliche (ggf. unbewusst) peinliche Details von sich oder anderen preisgeben, sprechen wir sie darauf an.
- Wenn Jugendliche ungewöhnlich viel Nähe zu den Mitarbeitenden suchen, so werden sie innerhalb eines Gespräches auf Distanz hingewiesen. Eine Annäherung findet nicht von Seiten der Leiter*innen oder der Erwachsenen statt.

Sprache und Wortwahl

- Jugendliche werden mit ihrem Vornamen und nicht mit Kosenamen angesprochen.
 - o Spitznamen oder selbstgewählte Namen werden nur nach beidseitiger Zustimmung verwendet.
 - o Verniedlichende oder abwertende Anreden werden nicht genutzt.
- Ich suche nach einem einfachen und leicht verständlichen sprachlichen Umgang. Ironie und Sarkasmus verwende ich in angemessenen Kontexten.
- Wir achten darauf, wie Teilnehmer*innen untereinander kommunizieren – verbal oder auch nonverbal. Je nach Häufigkeit und Intensität der Verwendung von sexualisierter Sprache, von Kraftausdrücken, abwertender Sprache, sexuellen Anspielungen etc. weisen wir sie darauf hin und versuchen, im Rahmen der Möglichkeiten dieses Verhalten zu unterbinden. Ggf. thematisieren wir dieses Problem auch in der Großgruppe.
- Sprache kann verletzen, einschüchtern und andere demütigen – dessen bin ich mir als Verantwortliche*r bewusst. Daher vermeide ich eine Sprache, die andere demütigt oder diskriminiert. Ich bin mir meiner Vorbildposition bewusst und kommuniziere respektvoll.
- Die Leiter*innen/Katecht*innen verwenden keine sexualisierte Sprache, machen keine sexuellen Anspielungen.
- Bei einer Konfliktklärung hören wir beiden Seiten zu, ggf. unter Hinzuziehung einer dritten Person. Dabei und auch beim Aussprechen von Ermahnungen reden wir freundlich, sachlich und auf Augenhöhe miteinander.
- Wenn das Thema Sexualität von den Teilnehmer*innen aus angesprochen wird, antworten wir grundsätzlich in einer respektvollen Weise, verweisen an professionelle Beratungsstellen/ Eltern/ Erziehungsberechtigten, die hierfür Ansprechpersonen sind. Wenn Jugendliche mit ihren Fragen oder Äußerungen die fachlichen oder päd. angemessenen Grenzen der Leiter*innen überschreiten, wird dies artikuliert und ggf. mit den Leiter*innen der Maßnahme besprochen.
- Von unserer Seite aus wird das Thema Sexualität nicht angesprochen. Aufklärungsarbeit leisten wir nicht.
- Wir kommentieren den Körper sowie individuelle Merkmale von Teilnehmer*innen und Leiter*innen nicht.

Katechese und Gottesdienste

Neben der körperlichen Unversehrtheit von Kindern, Jugendlichen und erwachsenen Schutzbefohlenen achten wir auch auf ihre seelische Gesundheit und religiöse Freiheit in Verkündigung und Katechese. Glaube und Vertrauen auf Gott sind ein intimes und zugleich gemeinschaftsbezogenes Geschehen und prägen sich individuell verschieden aus.

- Ich bin mir der Verantwortung beim Gespräch über Themen des Glaubens und bei der Durchführung religiöser Vollzüge bewusst.
- Ich handle in diesem Zusammenhang nicht manipulativ, stelle keine Suggestivfragen oder setze Menschen durch eigene Moralvorstellungen unter Druck.
- Ich ermutige dazu, einen eigenen religiösen Weg zu suchen und zu finden. Zugleich bringe ich meine eigene religiöse Überzeugung achtsam ins Gespräch. Glaube ist ein dialogisches Geschehen. Glaube kommt vom Hören und einander Zuhören. So kann eine Gemeinschaft im Glauben wachsen.
- Ich zwingt niemanden zu religiösen Handlungen, gehe sensibel mit den mir anvertrauten Menschen um und beachte das Recht auf die eigene Freiheit.
- Ich respektiere die unterschiedlichen Kulturen und Konfessionen/Religionen. Religiöse Vielfalt ist wertvoll.

Medien

- Wir halten uns an die gesetzlichen Bestimmungen und Empfehlungen bei der Herstellung und bei der Nutzung von Filmen und Fotos (Recht am Bild, Altersfreigabe).
- Filme/Spiele/Druckmaterial/Nachrichten mit pornografischen Inhalten sind verboten.
- Ebenfalls sind Gewaltdarstellungen u.a. nach dem FSK verboten.
- Bilder oder Daten dürfen nur veröffentlicht werden nach Zustimmung der Jugendlichen (und bis 16 J. die Eltern) nach der Prüfung des allg. Persönlichkeitsrechtes.
- Soziale Netzwerke sind wie folgt zu nutzen:
 - o Wir richten ggf. „offizielle“ Gruppen (WhatsApp...) ein bzw. nutzen Telefon- und E-Mailkontakte zur Weitergabe von **themenspezifischen** Informationen an die Teilnehmenden. Von diesen Gruppen sind wir die Administratoren – und agieren als „Schiedsrichter*innen“ bei einem nicht angemessenen Austausch oder einer Kommunikation, die nicht dem ursprünglichen Zweck dient.
 - o Namen, Daten, Fotos... dürfen nicht per WhatsApp... verschickt werden.
 - o In den Gruppen dürfen nur aktive Mitglieder bzw. Eltern sein.
- Fotos bei Fahrten/Feiern:
 - o Im Vorfeld bedarf die Erstellung von Bildern einer Zustimmung der Jugendlichen bzw. der Eltern.
 - o Die Eltern und Leitungen dürfen die Bilder nachher nicht weiter verbreiten, wenn „fremde“ Personen abgebildet sind (andere Jugendliche...).
 - o Nach der Fahrt/Feier dürfen die Bilder nur über sichere Kanäle an die Eltern weitergegeben werden: per Stick, über eine datenschutzsichere Cloud...
- Bei der Nutzung von Handy, Kamera, Smartwatch... ist auf eine gewaltfreie Nutzung zu achten. Verantwortliche sind verpflichtet, gegen jede Form von Diskriminierung oder gewalttätigem/sexistischem Verhalten oder Mobbing Stellung zu beziehen.
- Wenn einzelne Jugendliche von anderen Jugendlichen unangemessene Bilder oder ohne Zustimmung machen/schicken, schalten sich die Verantwortlichen ein und sorgen für die Löschung des Bildes. Ggf. muss dies weiterverfolgt werden.
- Jede Art von Cybermobbing ist untersagt und wird nicht geduldet. Wenn uns bekannt wird, dass dies vorkommt, intervenieren wir, beziehen wir Stellung und reagieren entsprechend.

Angemessenheit von Körperkontakt

- Unerwünschte Berührungen, körperliche Annäherung in Verbindung mit einer Belohnung oder Androhung von Strafe ist nicht erlaubt.

- Körperkontakte sind sensibel und nur zur Dauer und zum Zweck von Pflege, erster Hilfe, Trost und auch von pädagogisch sinnvollen Spielen/Methoden erlaubt. Wir fragen vorher die Teilnehmenden, was für sie in Ordnung ist (z.B. beim Durchspielen der Firmsituation...). Bei besonderem Pflegeaufwand (kranke Jugendliche oder Jugendliche mit Behinderung) beauftragen uns vorab die Eltern. Das Geschlecht der Jugendlichen sollte dem Geschlecht des Helfenden entsprechen.
- Wenn von Seiten der Jugendlichen Nähe gesucht wird (z.B. eine Umarmung zum Abschied oder zum Trost...) dann muss die Initiative vom Jugendlichen ausgehen und von Seiten des Leitenden reflektiert und im vertretbaren Rahmen erfolgen. Übermäßige Nähe wird nicht zugelassen (z.B. auf dem Schoß des Leitenden sitzen...).
- Die Intimzonen von teilnehmenden Personen und Leiter*innen werden nicht berührt.

Beachtung der Intimsphäre

- Der Schutz der Intimsphäre ist ein hohes Gut. Wir ermutigen die Jugendlichen zum Schutz dessen und geben die damit zusammenhängenden Bemühungen nicht der Lächerlichkeit preis.
- Wir bieten Übernachtungen möglichst in geschlechtergetrennten Zimmern/Zelten an – und separieren die Gruppenleitung/Katechet*innen von den Teilnehmenden.
- Beim Umziehen oder bei Nutzung der Sanitäranlagen ist die Privatsphäre zu beachten. Vor dem Eintreten in Zelte oder Zimmer machen wir uns bemerkbar oder klopfen an. Bei Gemeinschaftsduschen beachten wir ebenfalls eine Trennung von Leiter*innen/Teilnehmer*innen und nach Geschlecht.
- Vor besonderen Übungen, Methoden, Aktivitäten oder Spielen, bei denen Grenzen der Jugendlichen überschritten werden könnten, wird um Erlaubnis gefragt (z.B. aufs Bett setzen).
- Ggf. sind Hilfestellungen notwendig: Bei Einnässen, Zeckenkontrolle...

Veranstaltungen und Reisen

- Freizeiten oder Fahrten sind besondere Herausforderungen. Sie sind grds. päd. sinnvoll und wünschenswert. Der Verantwortung sollen sich die Leitenden bewusst sein.
- Auf Veranstaltungen und Reisen über mehr als einen Tag sollen Schutzpersonen mit einer ausreichenden Anzahl an Bezugspersonen (etwa 1:5) begleitet werden.
- Setzt sich die Gruppe aus verschiedenen Geschlechtern zusammengesetzt, soll sich dies auch in der Gruppe der Begleitpersonen widerspiegeln. Alle Geschlechter sollen gleich ansprechbar sein.
- Erwachsene/Jugendliche/Kinder sollen Schlafmöglichkeiten in unterschiedlichen Räumen zur Verfügung gestellt werden. Ausnahmen bedürfen vorher die Zustimmung der Erziehungsberechtigten und des Rechtsträgers. Wenn das nicht möglich ist, kann das Kind/der Jugendliche nicht mitfahren.
- Übernachtungen in den Privatwohnungen von Seelsorgenden sind untersagt.
- Zum Umziehen soll es separate Umzugsmöglichkeiten geben um die Privatsphäre zu schützen.
- Die uns anvertrauten Menschen dürfen in unbekleidetem Zustand weder beobachtet, fotografiert oder gefilmt werden.
- Im Schwimmbad o.a. ist eine gemeinsame Umkleide ggf nicht auszuschließen. Hier ist die Betreuung sicherzustellen, aber die Diskretion gleichzeitig zu wahren.
- Alle Gruppenleiter*innen sollten im Gruppenleiterkurs und alle Leiter*innen und Katechet*innen müssen mindestens mit einer Präventionsschulung ausgebildet sein. Ein erweitertes Führungszeugnis muss vorgelegen haben.

- Bei einer Ferienfreizeit müssen mehrere Leiter*innen einen Erste-Hilfe-Schein bzw. mindestens einer bei unbewachten Gewässern einen Rettungsschwimmerschein haben.
- Die Daten der Teilnehmer*innen dürfen nur dem Zweck der Planung gemäß weitergegeben und genutzt werden.

Zulässigkeiten von Geschenken

- Geschenke oder Bevorzugungen können keine ernst gemeinte pädagogisch sinnvolle Zuwendung ersetzen.
- Wenn wir „kleine“ Belohnungen oder Geschenke an Teilnehmer*innen (z.B. Wassereis) ausgeben, geschieht dies nur als Anerkennung für gemeinnützige Tätigkeiten, nicht für persönliche Gefälligkeiten.
- Exklusive Geschenke und Zuwendungen können emotionale Abhängigkeit fördern und sind nicht erlaubt.
- Mit allgemeinen Geschenken und Zuwendungen ist reflektiert und transparent umzugehen.
- Geschenke, Belohnungen dürfen nicht an private Gegenleistungen verknüpft werden.
- Geburtstagsgeschenke an Teilnehmende, die während der Fahrt Geburtstag haben, müssen transparent und finanziell angemessen sein.
- Gruppengeschenke sind im Vorfeld abgestimmt.
- Wenn Teilnehmer*innen den Gruppenleiter*innen Kleinigkeiten schenken möchten, ist dies okay. Größere Geschenke an Einzelpersonen sind nicht erlaubt, wohl aber z.B. Dankesgeschenke von einer ganzen Gruppe an das Team der Gruppenleitenden.

Disziplinarmaßnahmen

- Wir fördern in unserer Gemeinde eine fehlerfreundliche Kultur, in der sich Menschen entwickeln können, auch wenn sie nicht immer unseren Vorstellungen gemäß handeln. Sie müssen aber die Möglichkeit haben, ihr Handeln zu reflektieren und zu verändern. Mit Fehlern wird konstruktiv umgegangen.
- Falls Sanktionen notwendig sind, müssen diese im direkten Bezug zur Tat stehen – und angemessen, konsequent und plausibel sein.
- Die Regeln bei jeder Maßnahme werden mit den Teilnehmer*innen transparent gemacht. Somit können alle erkennen, wann Grenzen überschritten und wann Disziplinarmaßnahmen eingeleitet werden. Die Regeln und Konsequenzen sind nicht willkürlich, sondern nachvollziehbar.
- Wir nutzen keine verbale oder nonverbale Gewalt!
- Zu den Konsequenzen für falsches Verhalten gehören:
 - o Gespräch/Gespräche mit Ermahnung
 - o Nachholen der Arbeit/Wiedergutmachung/Gemeinnützige Tätigkeiten
 - o Kurzfristige Trennung von der Gruppe (Aufsichtspflicht beachten)
 - o Telefonat mit den Eltern
 - o Auf Kosten der Eltern nach Hause schicken (Aufsichtspflicht beachten)
- Grundsätzlich wird eine Gleichbehandlung bei gleichen Verstößen angezielt. Wenn Jugendliche unterschiedlich behandelt werden, wird dies im Team besprochen.
- Wenn wir einschüchterndes und gefährdendes Verhalten, wie z.B. verbale Gewalt, in der Gemeinde oder bei Freizeiten beobachten, stoppen wir die Situation, sprechen das Verhalten an und fordern eine Veränderung ein. Wenn sich nichts verändert, wenden wir uns an die Hauptamtlichen bzw. den nächsten Ansprechpersonen.

Interventionsschritte:

Wenn ich grenzverletzendes Verhalten durch mich oder andere wahrnehme, beziehe ich aktiv Stellung, indem ich:

- die Situation stoppe und meine Beobachtung anspreche;
- meine Wahrnehmung dazu benenne und auf Verhaltensregeln hinweise;
- um Entschuldigung bitte oder zu einer solchen Entschuldigung anleite;
- mein Verhalten ändere oder eine Bitte zur Verhaltensänderung formuliere

(Grenzverletzungen sind **einmalige, unangemessene, versehentliche Verhaltensweisen** (z.B. eine Umarmung zum Ausdruck von Trost, die vom anderen aber als zu nah empfunden wird, eine inadäquate Bemerkung...))

Bei Übergriffen (mehrmaliges grenzverletzendes Verhalten mit vermuteter Absicht) werde ich, nachdem ich dies wahrgenommen habe:

- die Situation stoppen, meine Beobachtung und die Wiederholung des Verhaltens ansprechen;
- meine Wahrnehmung benennen und eine Verhaltensänderung einfordern;
- den Sachverhalt formlos protokollieren und das weitere Vorgehen mit einem Kollegen und den verantwortlichen ehren- oder hauptamtlichen Mitarbeiter*innen besprechen;

(Übergriffe sind **unangemessene Verhaltensweisen, die trotz abwehrender Reaktionen oder trotz Kritik von außen weitergeführt werden. Ein Übergriff ist ggf. ein strategischer Schritt zur Grenztestung und zur Vorbereitung sexualisierter Gewalt.** (Beispiele: Einstellen von Fotos, Berührungen trotz Gegenwehr...))

Wenn in unserer Gemeinde ein grenzverletzendes Verhalten, übergriffiges Verhalten oder Missbrauch wahrgenommen wird, müssen im Sinne einer Gefährdungsprognose (Einschätzung des Verdachtsgrades, der Schwere der Tat, der Wahrscheinlichkeit der Wiederholung, des weiteren Ausmaßes der Gefährdung) folgende Schritte eingehalten werden:

- Ich nehme meine Wahrnehmung ernst, handle ruhig und konfrontiere den*die Täter*innen nicht mit meiner Vermutung! Ich werde das Kind/den Jugendlichen beobachten und ggf. ermutigen und bestärken, darüber zu sprechen. Ich stelle keine Ermittlungen an und führe keine Befragungen durch. Ich verspreche dem Kind/Jugendlichen nicht, dass ich über alles schweigen werde, denn vielleicht kann ich dies nicht halten.
- Danach werde ich um kollegialen Rat bzgl. meiner eigenen Wahrnehmung bitten und das Beobachtete und Besprochene formlos protokollieren.
- Wenn ich die Situation weiterhin als gefährlich einschätze, werde ich eine § 8a SGB VIII-Kinderschutzfachkraft oder eine Präventionsfachkraft um Rat bitten. Dafür habe ich in oder in der Nähe der Gemeinde folgende Ansprechpersonen:
 - Maria Gobic von der KiTa St. Joseph 0202/710212
 - Tiziana Fai von der KiTa Roncalli 0202/700666
 - Christel Schoeb von der Kita Christ König 0202/2721757
 - Miriam Kuhnke von der Kath.inkl. Kita St. Remigius 0202 – 74 22 54
 - Daniela Löhr Gemeindereferentin 0176/24799390
 - Ansprechpersonen vom KJA 0202/97852-0
- Wenn ich anonym und außerhalb der Gemeinde um Rat bitten möchte, verweist die Stadt Wuppertal auf die § 8 a SGB VIII Kinderschutzfachkraft des Caritasverbandes:
 - Frau Schindler Tel 0202/389036010

Das Ergebnis werde ich mit den weiteren Überlegungen formlos protokollieren.

Wenn ich meinen Verdacht für begründet halte:

- Ich werde bei begründeten Verdachtsfällen außerhalb kirchlicher Zusammenhänge und unter Beachtung des Opferschutzes ggf. das Jugendamt einschalten (wenn zulässig und sinnvoll).
- Ich muss bei Verdacht auf übergriffiges Verhalten oder Missbrauch mindestens **eine Haupt- oder Ehrenamtliche externe Ansprechperson des Bistums einschalten** https://www.erzbistum-koeln.de/rat_und_hilfe/sexualisierte-gewalt/. Wichtig ist, dass ich die den Betroffenen altersgemäß in mein Handeln einbeziehe und die Handlungsschritte abspreche.

Wenn das Bistum eingeschaltet wird, klärt die Interventionsstelle, wer weiter mit dem Opfer und Täter*innen spricht, wer und wie die Mitarbeitende den Pfarrer, die Gremien, die Presse, einen Anwalt... informiert. Wir geben von Seiten der Gemeinde keine Presseerklärungen oder Verlautbarungen an die Öffentlichkeit heraus. Darüber werden mir als Hilfestellung externe und interne Beratungsstellen genannt und eingeschaltet.

Erklärung:

Ich versichere, dass ich nicht wegen einer Straftat im Zusammenhang mit sexualisierter Gewalt und/oder Beleidigung rechtskräftig verurteilt worden bin und auch insoweit kein Ermittlungsverfahren gegen mich eingeleitet worden ist. Für den Fall, dass zukünftig ein solches Ermittlungsverfahren gegen mich eingeleitet wird, verpflichte ich mich, dies meinem Dienstvorgesetzten oder der Person, die mich zu meiner Tätigkeit beauftragt hat, umgehend mitzuteilen und meine Tätigkeit ruhen zu lassen.

Unter diesen Voraussetzungen möchte ich mich gerne in der Pastoralen Einheit Westliches Wuppertal engagieren bzw. tätig sein.

Name: _____

Gruppe:

- ☐ Firmkatechese
- ☐ Ferienfreizeitleiter*innen (bei _____ Fahrt)
- ☐ Sonstiges: _____

Kirche: _____

Ort und Datum: _____

Unterschrift: _____

Verhaltenskodex der Tageseinrichtungen für Kinder in den Kirchengemeinden Herz Jesu und St. Laurentius in Wuppertal

Wir, die Tageseinrichtungen für Kinder in den Kirchengemeinden Herz Jesu und St. Laurentius in Wuppertal, fühlen uns verantwortlich für den Schutz von Kindern. Die Kinder sollen unsere Einrichtungen als sichere Orte für ihre Persönlichkeitsentwicklung erfahren und sich bei uns wohlfühlen.

Wir nehmen Kinder so an wie sie sind. Wir vermitteln ihnen Werte und Lebenskompetenzen, wir stärken und ermutigen sie darin, sich zu eigenständigen und sozial kompetenten Persönlichkeiten zu entwickeln. Weiterhin unterstützen wir die Kinder in ihrem Recht aktiv mitzubestimmen und mitzugestalten. Wir unterstützen die Kinder darin, Risiken und Gefahrenmomente zu erkennen und einzuschätzen, sich auszuprobieren und an ihren eigenen Grenzen zu lernen und zu wachsen.

Wir verhalten uns gegenüber den von uns betreuten Kindern achtsam und einfühlsam. Die Kinder werden durch uns darin bestärkt, ihren eigenen Gefühlen zu vertrauen und Grenzen zu setzen. Das Recht des Kindes „Nein“ zu sagen, respektieren wir und bestärken es darin. Wir sind uns über das Machtverhältnis (Erwachsene und Kinder) und die damit verbundene Verantwortung zwischen Kindern und Erwachsenen bewusst. Bestehende Regeln und Grenzen, die eingehalten werden müssen, erläutern wir.

So sehen wir uns als eine Verantwortungsgemeinschaft, in der alle an Erziehung und Bildung Beteiligten eng zusammenarbeiten.

Mit den nachfolgenden Verhaltensregeln sollen nicht nur die Kinder, sondern auch die pädagogischen Fachkräfte, Praktikant*innen und ehrenamtlich Mitarbeitenden geschützt werden.

Dieser Verhaltenskodex ist als Ergänzung zur pädagogischen Konzeption, zu den Richtlinien des Kinderbildungsgesetzes, des Kinder- und Jugend Stärkungsgesetzes und als Hilfe und Anregung zu sehen und zu verstehen. Jedes Kindertagesstättenteam muss sich mit den Verhaltensregeln auseinander setzen, diese diskutieren und ergänzen:

- Stimmen die Vorgaben für uns?
- Wie gehen wir vor, damit Regeln angewendet werden?
- Wie können wir Kinder stärken und auf dem Weg zu selbstbewussten Kindern begleiten? Denn selbstbewusste Kinder lernen „Nein“ zu sagen!

Es ist Aufgabe jedes Kindertagesstättenteams, Arbeitssituationen zu schaffen und einzuführen, welche die tägliche Arbeit mit den Kindern transparent machen. Übergriffe in Kindertagesstätten gilt es zu verhindern. Dieser Verhaltenskodex ist ein verpflichtendes Instrument dazu.

Nähe und Distanz

Individuelle Bedürfnisse des einzelnen Kindes werden situationsorientiert berücksichtigt, wobei jede pädagogische Fachkraft hierbei dem Kind ihre individuellen Grenzen respektvoll und achtsam verdeutlicht. Alle Fachkräfte sind sich bewusst, dass emotionale Abhängigkeiten als Täter*innenstrategie missbraucht werden können.

Die Fachkräfte und alle weiteren Mitarbeitenden haben keine Geheimnisse mit den Kindern.

Mit Körperkontakten wird grundsätzlich sensibel umgegangen, und es dürfen keine Grenzen überschritten werden.

- Die Kinder werden mit Achtung vor ihrem Körper behandelt. Die natürliche Schamgrenze ist dabei zu respektieren und zu achten.
- Jegliche Berührungen im Genitalbereich sind zu vermeiden, es sei denn diese sind aus pflegerischen Gründen unabdingbar.

- Wenn ein Kind Trost sucht, wird es seinem Bedürfnis gemäß herzlich und natürlich getröstet.
- Der Umgang mit Kindern, Angehörigen und Mitarbeitenden ist wertschätzend, respektvoll und verlässlich – dabei achten wir auf die Gestaltung von Nähe und Distanz, von Macht und Abhängigkeit und von Grenzen.
- Das „Nein“ eines Kindes wird akzeptiert; Grenzen und Scham respektiert. Jegliche Grenzverletzung wird ernst genommen und Grenzüberschreitungen gegenüber Kindern müssen in Teamsitzungen angesprochen und thematisiert werden.
- Die pädagogische Arbeit und die Spielsituationen in der Kita sind so gestaltet, dass sich eine emotional vertrauenswürdige und angstfreie Beziehung entwickeln kann.
- Wird ein Kind z.B. bei der Sprachförderung von einer Fachkraft einzeln betreut, so muss dieses in den vorgesehenen, für alle zugänglichen Räumen stattfinden. Die Räume dürfen nicht verschlossen werden. Es muss eine akustische Verbindung (Einhaltung der Ruf- und Hörweite) zu den übrigen Räumen bestehen. Die Räume müssen jederzeit für andere Mitarbeitende einsehbar sein und vorab werden die Kolleg*innen informiert. Kontrolle und Verantwortung für die Einzelförderung liegt immer bei der Leitung/Gruppenleitung.
- In unserer Kita werden Abweichungen von abgesprochenen Regeln situativ miteinander ausgehandelt. Hierzu ist ein hohes Maß an Kommunikation, Transparenz und argumentativer Begründung erforderlich.
- Es ist nicht gewollt, dass Kinder pädagogische Fachkräfte oder Mitarbeitende küssen. Sollte dieses dennoch passieren, so ist dies unter Berücksichtigung der Herkunft und des kulturellen Hintergrundes zu bewerten. Die pädagogische Fachkraft weist das Kind in einem solchen Fall liebevoll darauf hin, dass dies in der Gruppe nicht üblich ist und sich alle daran halten.
- Die Kinder dürfen nicht von den pädagogischen Fachkräften oder sonstigen Mitarbeitenden nach Hause gebracht werden. Ausnahme bilden Notsituationen, die im Vorfeld transparent gemacht werden müssen. Private Besuche sind nicht erlaubt und es werden keine privaten Kontakte zu Kindern und Familien begonnen.
- Unser pädagogisches Handeln wird im Bedarfsfall in Form von kollegialen Beratungen während der Teambesprechung reflektiert. Dieser Austausch dient der Klärung aufgetretener Unsicherheiten.
- Beim Mittagsschlaf/ Einschlafen der Kinder ist mindestens eine pädagogische Fachkraft im Ruheraum anwesend. Der Schlaf der Kinder kann von anderen Mitarbeitenden jederzeit spontan überprüft werden. Die gleichen Regeln gelten, wenn Kinder ausnahmsweise in der Tagesstätte übernachten. Ist es erforderlich, ein Kind in der Einschlafsituation zu beruhigen und es sucht Körperkontakt, so ist dieser mit der gebotenen Distanz und Rücksicht zu gewähren. Das Kind soll die Zuwendung durch eine vertraute Fachkraft erhalten. Notwendiger Körperkontakt erfolgt nur über die zugewandten Körperstellen oberer Rücken, Kopf, Arm und Hand.
- Wenn Kinder die Geschlechtlichkeit und den Körper der Erwachsenen in den Gruppen und Einrichtungen erkunden wollen (z.B. Berühren der Brust...) dann ist dies zunächst eine natürliche Handlung. Entsprechend sind die Kinder liebevoll auf die Einhaltung der Grenzen auch gegenüber Erwachsenen hinzuweisen.
- Die Kinder sind eigenständige Persönlichkeiten, denen wir jederzeit Vertrauen in ihre Entwicklung entgegenbringen. Sie können an Entscheidungen mit ihrer eigenen Meinung partizipieren, dabei sind Irrungen und Fehler zuzulassen und gehören in den Alltag.

Sprache und Wortwahl

- In der Tagesstätte wird eine positive, kultivierte Sprache gesprochen. Für das pädagogische Fachpersonal sind abfällige, rassistische Bemerkungen und Schimpfwörter tabu. Den Kindern wird altersgerecht erklärt, welche Wörter in der Kita nicht toleriert werden und welche Bedeutung sie haben.
- Auf einen respektvollen Umgang zwischen Eltern, Kindern und pädagogischem Fachpersonal wird großer Wert gelegt.

Die Umgangsform ist höflich und respektvoll. Die sprachlichen Äußerungen bzw. die Wortwahl sind nicht abwertend, herabwürdigend oder ausgrenzend. Dies gilt ebenso für die nonverbale Kommunikation aller Fachkräfte, Praktikant*innen und ehrenamtlich Mitarbeitenden.

Mit Kindern wird in einer altersgerechten Sprache kommuniziert. Regeln werden nach Möglichkeit erklärt und begründet.

Kinder werden immer mit dem Vornamen angesprochen. Wir verwenden keine übergriffigen, sexualisierenden oder herabwürdigenden Kosenamen.

Die Geschlechtsteile werden durch pädagogisches Fachpersonal anatomisch korrekt und einheitlich benannt. Die Kindertagesstätte einigt sich auf folgende Begriffe: „Penis“ und „Scheide“, „After“, „Popo“.

Wir beobachten und hören aufmerksam zu, um im Dialog herauszufinden, für welche Themen sich Kinder interessieren oder welche Fragen sie beschäftigen. Damit signalisieren wir jedem Kind: Deine Gedanken interessieren mich. Wir unterstützen die Kinder dabei, Worte für ihre Gefühle und ihre Erlebnisse zu finden.

Insbesondere, wenn ein Kind Angst und Kummer hat, wendet die Fachkraft sich dem Kind zu und ermutigt es, zu erzählen, was es erlebt hat. Sollten dabei Kenntnisse von grenzverletzenden oder gefährdenden Sachverhalten erlangt werden, handelt die pädagogische Fachkraft gemäß den Regeln und Abläufen des institutionellen Schutzkonzeptes der Pfarrgemeinden Herz Jesu und St. Laurentius.

Nutzung von Medien

Im Umgang mit Medien ist uns die Beachtung des geltenden Datenschutzes und der Intimsphäre der Kinder selbstverständlich. Bei Veröffentlichungen beachten wir insbesondere sowohl das allgemeine Persönlichkeitsrecht als auch das Recht am eigenen beweglichen Bild.

Von Kindern werden Fotos lediglich für berufliche Zwecke und zur Dokumentation gemacht. Die Eltern haben sich über den Verwendungszweck informiert und eine Erlaubnis im Betreuungsvertrag unterschrieben.

Das Benutzen von privaten Handys ist in der Einrichtung untersagt. Eine Nutzung ist nur für Telefonate im Notfall erlaubt. Handys verbleiben in den persönlichen Taschen /Fächern.

Das Fotografieren und Filmen mit den Handys im Gebäude und auf dem Gelände der Kindertagesstätte ist grundsätzlich untersagt.

Praktikant*innen werden über die Verwendung von Bildmaterial aufgeklärt. Sie unterliegen der Schweigepflicht.

Kein Kind wird im unbedeckten Zustand fotografiert oder gefilmt.

Angemessenheit von Körperkontakt

Die pädagogische Fachkraft unterstützt die Kinder in der Entwicklung eines positiven Körpergefühls. So lernen die Kinder, dass sie ein Recht auf den eigenen Körper haben.

Kinder sind eigenständige Persönlichkeiten, denen wir Vertrauen in ihre Entwicklung entgegenbringen. Das pädagogische Fachpersonal achtet darauf, dass die Kinder beim Wickeln, beim Toilettengang, in der Schlafsituation, sowie beim Plantschen im Außengelände nicht halb, bzw. unbedeckt beobachtet werden können und vor Blicken fremder Personen geschützt sind. Ebenso unterstützt die pädagogische Fachkraft die Kinder darin, ein natürliches Schamgefühl zu entwickeln. Im Hinblick darauf ist uns die Beachtung sowohl individueller, als auch sozialer und kultureller Unterschiede sehr wichtig.

Körperkontakt und körperliche Berührungen sind zwischen den Kindern und der pädagogischen Fachkraft als pädagogische Bezugsperson wesentlich und unverzichtbar. Dabei wahrt die pädagogische Fachkraft von Anfang an die individuelle Grenze und persönliche Intimsphäre. Das pädagogische Fachpersonal sorgt dafür, dass nichts gegen den Willen des Kindes geschieht, und greift ein, wenn es zu grenzverletzendem Verhalten kommt.

Kinder werden in ihrer psychischen, physischen und sozialen Entwicklung unterstützt, bestimmen das Tempo aber selbst. Sie werden zu Entwicklungsschritten ermutigt, entscheiden jedoch selbst, ob und wann sie diese machen wollen.

Wir achten auf gute (Körper-) Hygiene. Die Windeln der Kleinkinder werden regelmäßig und ausreichend oft gewechselt. Schmutzige oder nasse Kleidung wird gewechselt. Wenn gewickelt wird, wird eine Mitarbeitende informiert. Die Kinder werden nur von einer Bezugsperson gewickelt (keine Praktikant*innen und Schnupperer). Die Ausnahme sind Praktikant*innen im Anerkennungsjahr sowie Praktikant*innen in der Praxisintegrierten Ausbildung (PIA Praktikanten) nach Einarbeitung und Schulung. Das Eincremen im Intimbereich gehört zur Hautpflege, sofern es notwendig ist.

Körperkontakt von Kindern untereinander

Es muss dringend unterschieden werden zwischen altersentsprechenden Aktivitäten und sexuellen Übergriffen unter Kindern. Des Weiteren spielt bei der Bewertung, ob es sich um einen Übergriff handelt, der Altersunterschied eine wichtige Rolle. Der Altersunterschied von mehr als zwei Jahren sollte kritisch betrachtet werden. Übergriffe unter Gleichaltrigen passieren eher selten und hier handelt es sich häufig um eine altersentsprechende Aktivität. Der Austausch und das Experimentieren sind im Kindergartenalter normal und muss auch geschützt werden. Bei dem Gespräch über Übergriffe sollen die Wörter Täter*innen und Opfer vermieden werden. Vielmehr sollten diese Bezeichnungen durch „das betroffene Kind“ (das Kind, welches geschützt werden soll) und „das übergriffige Kind“ (Kind, dem Grenzen gesetzt werden müssen) ersetzt werden.

Altersentsprechende sexuelle Aktivität sind: anschauen, Kinder zeigen keine Scheu, Neugier zeigen berühren (bei gegenseitigem Einverständnis).

Sexuelle Übergriffe unter Kindern sind:

- wenn das „Nein“ des betroffenen Kindes durch das übergriffige Kind nicht akzeptiert wird
- wenn etwas mit Zwang getan wird
- wenn einem Kind weh getan wird oder es gar verletzt wird
- Altersunterschied von 2 Jahren sind kritisch
- Auch Dominanzunterschied ist miteinzubeziehen

Regeln:

- nichts in Körperöffnungen einführen
- nicht dem anderen Schmerzen zufügen
- das „Nein“ des Gegenübers akzeptieren
- Kinder gehen alleine auf die Toilette
- selber „Nein“ sagen
- Dinge benennen, die mir nicht gefallen
- Hilfe holen

Was tun bei altersentsprechenden Aktivitäten bzw. alltäglichen Situationen:

- beobachten/ Kinder im Blick haben
- Schutz bieten
- Kinder bestärken „Nein“ zu sagen und laut zu werden
- Kinder sensibilisieren für die eigene Intimität
- Transparenz für Eltern bieten
- immer wieder kleine Projekte anbieten (Bilderbücher, Gespräche etc.)
- interessierte“ bzw. auffällige Kinder nicht unbeaufsichtigt im Nebenraum spielen lassen
- öfter in den Nebenraum schauen
- mit Eltern über die Interessen des Kindes sprechen
- Thema aufgreifen
- einheitliches Vokabular verwenden, z.B. Geschlechtsteile beim Namen nennen
- natürlich mit dem Thema umgehen

Was tun bei eventuellen Übergriffen:

- Situation sofort stoppen
- Leitung sofort informieren
- mit der Präventionskraft und Leitung abwägen, ob es sich um einen Übergriff oder eine altersentsprechende Aktion handelt
- Leitung berät sich mit den Präventionskräften und/ oder der Erziehungsberatungsstelle, dem Träger oder der/m Präventionsschutzbeauftragtem/n des Bistums
- Eltern informieren.

Regeln für körperbetonte Spiele:

- Jedes Kind entscheidet selbst, ob und mit wem es „Doktor“ spielt.
- Untersuchen und streicheln, nur so lange es angenehm ist. Bei Empfinden von Schmerz wird das Spiel beendet.
- Es wird nichts in Körperöffnungen gesteckt (Po, Scheide, Penis, Mund, Nase, Ohr).
- Es wird nichts in Körperöffnungen geiekt.
- Es wird nicht an anderen Körpern geiekt.
- Ältere Kinder oder Erwachsene beteiligen sich nicht an diesen Spielen und schauen auch nicht zu.
- Der Altersunterschied beträgt maximal ein bis zwei Jahre.
- Hilfe holen ist kein Petzen / kein Verrat.
- Die Grenzen anderer werden respektiert.
- Intime Spiele gehören nicht in die Öffentlichkeit.
- Das „Nein“ des anderen wird akzeptiert. Ich sage auch „Nein“, wenn ich etwas nicht möchte.

Zulässigkeit von Geschenken

Einzelne Kinder erhalten grundsätzlich keine Geschenke von Mitarbeitenden. *Das pädagogische Fachpersonal macht den einzelnen Kindern grundsätzlich keine Geschenke., um zu vermeiden, sie emotional abhängig zu machen.*

Einzelne Kinder erhalten grundsätzlich keine Belohnungen oder *Geschenke* für Hilfsbereitschaft (z.B. nach dem Aufräumen etc.). Alle Kinder sind gleich zu behandeln.

Die Kinder erhalten altersentsprechende und von der Einrichtung vorgesehene Geburtstagsgeschenke und zu Feiertagen kleine Gruppengeschenke.

Geschenke oder Aufmerksamkeiten von Eltern oder Kindern an einzelne Mitarbeitende sind von diesen abzulehnen und dürfen nicht angenommen werden.

Interventionsschritte:

Wenn ich grenzverletzendes Verhalten durch mich oder andere wahrnehme, beziehe ich aktiv Stellung, indem ich:

- die Situation stoppe und meine Beobachtung anspreche;
- meine Wahrnehmung dazu benenne und auf Verhaltensregeln hinweise;
- um Entschuldigung bitte oder zu einer solchen Entschuldigung anleite;
- mein Verhalten ändere oder eine Bitte zur Verhaltensänderung formuliere

(Grenzverletzungen sind **einmalige, unangemessene, versehentliche Verhaltensweisen** (z.B. eine Umarmung zum Ausdruck von Trost, die vom anderen aber als zu nah empfunden wird, eine inadäquate Bemerkung...)).

Bei Übergriffen (mehrmaliges grenzverletzendes Verhalten mit vermuteter Absicht) werde ich, nachdem ich dies wahrgenommen habe:

- die Situation stoppen, meine Beobachtung und die Wiederholung des Verhaltens ansprechen;
- meine Wahrnehmung benennen und eine Verhaltensänderung einfordern;
- den Sachverhalt formlos protokollieren und das weitere Vorgehen mit einem Kollegen und den verantwortlichen ehren- oder hauptamtlichen Mitarbeiter*innen besprechen;

(Übergriffe sind **unangemessene Verhaltensweisen**, die trotz abwehrender Reaktionen oder trotz Kritik von außen weitergeführt werden. Ein Übergriff ist ggf. ein strategischer Schritt zur Grenztestung und zur Vorbereitung sexualisierter Gewalt. (Beispiele: Einstellen von Fotos, Berührungen trotz Gegenwehr...))

Wenn in unserer Gemeinde ein grenzverletzendes Verhalten, übergriffiges Verhalten oder Missbrauch wahrgenommen wird, müssen im Sinne einer Gefährdungsprognose (Einschätzung des Verdachtsgrades, der Schwere der Tat, der Wahrscheinlichkeit der Wiederholung, des weiteren Ausmaßes der Gefährdung) folgende Schritte eingehalten werden:

- Ich nehme meine Wahrnehmung ernst, handle ruhig und konfrontiere den*die Täter*innen nicht mit meiner Vermutung! Ich werde das Kind/den Jugendlichen beobachten und ggf. ermutigen und bestärken, darüber zu sprechen. Ich stelle keine Ermittlungen an und führe keine Befragungen durch. Ich verspreche dem Kind/Jugendlichen nicht, dass ich über alles schweigen werde, denn vielleicht kann ich dies nicht halten.
- Danach werde ich um kollegialen Rat bzgl. meiner eigenen Wahrnehmung bitten und das Beobachtete und Besprochene formlos protokollieren.
- Wenn ich die Situation weiterhin als gefährlich einschätze, werde ich eine § 8a SGB VIII-Kinderschutzfachkraft oder eine Präventionsfachkraft um Rat bitten. Dafür habe ich in oder in der Nähe der Gemeinde folgende Ansprechperson:
 - Maria Gobic von der KiTa St. Joseph 0202/710212
 - Tiziana Fai von der KiTa Roncalli 0202/700666
 - Christel Schoeb von der Kita Christ König 0202/2721757
 - Miriam Kuhnke von der Kath.inkl. Kita St. Remigius 0202 – 74 22 54
 - Daniela Löhr Gemeindereferentin 0176/24799390
 - Ansprechperson vom KJA 0202/97852-0
- Wenn ich anonym und außerhalb der Gemeinde um Rat bitten möchte, verweist die Stadt Wuppertal auf die §8 a SGB VIII Kinderschutzfachkraft des Caritasverbandes:
 - Frau Schindler Tel 0202/389036010

Das Ergebnis werde ich mit den weiteren Überlegungen formlos protokollieren.

Wenn ich meinen Verdacht für begründet halte:

- Ich werde bei begründeten Verdachtsfällen außerhalb kirchlicher Zusammenhänge und unter Beachtung des Opferschutzes ggf. das Jugendamt einschalten (wenn zulässig und sinnvoll).
- Ich muss bei Verdacht auf übergriffiges Verhalten oder Missbrauch mindestens **eine Haupt- oder Ehrenamtliche externe Ansprechperson des Bistums einschalten** https://www.erzbistum-koeln.de/rat_und_hilfe/sexualisierte-gewalt/. Wichtig ist, dass ich den Betroffenen altersgemäß in mein Handeln einbeziehe und die Handlungsschritte abspreche.

Wenn das Bistum eingeschaltet wird, klärt die Interventionsstelle, wer weiter mit dem Opfer und Täter*innen spricht, wer und wie die Mitarbeitende den Pfarrer, die Gremien, die Presse, einen Anwalt... informiert. Wir geben von Seiten der Gemeinde keine Presseerklärungen oder Verlautbarungen an die Öffentlichkeit heraus. Darüber werden mir als Hilfestellung externe und interne Beratungsstellen genannt und eingeschaltet.

Erklärung:

Ich versichere, dass ich nicht wegen einer Straftat im Zusammenhang mit sexualisierter Gewalt und/oder Beleidigung rechtskräftig verurteilt worden bin und auch insoweit kein Ermittlungsverfahren gegen mich eingeleitet worden ist. Für den Fall, dass zukünftig ein solches Ermittlungsverfahren gegen mich eingeleitet wird, verpflichte ich mich, dies meinem Dienstvorgesetzten oder der Person, die mich zu meiner Tätigkeit beauftragt hat, umgehend mitzuteilen und meine Tätigkeit ruhen zu lassen.

Als pädagogische Fachkraft in den Kindertagesstätten der Pfarrgemeinden Herz Jesu und St. Laurentius in Wuppertal sind wir in besonderer Weise verpflichtet, Kinder in ihren Rechten zu stärken und sie vor Verletzungen körperlicher und seelischer Art zu schützen oder alternativ ihre körperliche und seelische Unversehrtheit zu gewährleisten.

Die mir anvertrauten Kinder haben das Recht auf eine „sichere“ Einrichtung. Ich setze mich für ihren bestmöglichen Schutz ein und werde keine offene und subtile Form von Gewalt, Grenzverletzungen und Übergriffen an Kindern vornehmen bzw. wissentlich zulassen oder dulden.

Mein Handeln ist an den oben genannten Grundsätzen ausgerichtet, die ich beachten und verbindlich einhalten werde.

Unter diesen Voraussetzungen möchte ich mich gerne in Herz Jesu oder St. Laurentius engagieren.

Name: _____

Name der KiTa _____

Ort und Datum: _____

Unterschrift: _____

Verhaltenskodex der Tageseinrichtungen für Kinder in den Kirchengemeinden Herz Jesu und St. Laurentius in Wuppertal für nichtpädagogisches Personal

Wir, die Tageseinrichtungen für Kinder in den Kirchengemeinden Herz Jesu und St. Laurentius in Wuppertal, fühlen uns verantwortlich für den Schutz von Kindern. Die Kinder sollen unsere Einrichtungen als sichere Orte für ihre Persönlichkeitsentwicklung erfahren und sich bei uns wohlfühlen.

Dieser Verhaltenskodex richtet sich ausschließlich an das nichtpädagogische Personal. Das pädagogische Personal erhält einen gesonderten Verhaltenskodex.

Wir nehmen Kinder so an wie sie sind. Wir vermitteln ihnen Werte und Lebenskompetenzen, wir stärken und ermutigen sie darin, sich zu eigenständigen und sozial kompetenten Persönlichkeiten zu entwickeln. Weiterhin unterstützen wir die Kinder in ihrem Recht aktiv mitzubestimmen und mitzugestalten. Wir unterstützen die Kinder darin, Risiken und Gefahrenmomente zu erkennen und einzuschätzen, sich auszuprobieren und an ihren eigenen Grenzen zu lernen und zu wachsen.

Wir verhalten uns den Kindern gegenüber achtsam und einfühlsam. Die Kinder werden durch uns darin bestärkt, ihren eigenen Gefühlen zu vertrauen und Grenzen zu setzen. Das Recht des Kindes „Nein“ zu sagen, respektieren wir und bestärken es darin. Wir sind uns über das Machtverhältnis (Erwachsene und Kinder) und die damit verbundene Verantwortung zwischen Kindern und Erwachsenen bewusst. Bestehende Regeln und Grenzen, die eingehalten werden müssen, erläutern wir.

So sehen wir uns als eine Verantwortungsgemeinschaft, in der alle an Erziehung und Bildung Beteiligten eng zusammenarbeiten.

Mit den nachfolgenden Verhaltensregeln sollen nicht nur die Kinder, sondern alle Mitarbeitenden geschützt werden.

Dieser Verhaltenskodex ist als Ergänzung zur pädagogischen Konzeption, zu den Richtlinien des Kinderbildungsgesetzes, des Kinder- und Jugend Stärkungsgesetzes und als Hilfe und Anregung zu sehen und zu verstehen.

Nähe und Distanz

Individuelle Bedürfnisse des einzelnen Kindes werden situationsorientiert berücksichtigt.

Die Fachkräfte und alle weiteren Mitarbeitenden haben keine Geheimnisse mit den Kindern.

Mit Körperkontakten wird grundsätzlich sensibel umgegangen, und es dürfen keine Grenzen überschritten werden.

- Die Kinder werden mit Achtung vor ihrem Körper behandelt. Die natürliche Schamgrenze ist dabei zu respektieren und zu achten.
- Jegliche Berührungen im Genitalbereich sind zu vermeiden, es sei denn diese sind aus pflegerischen Gründen unabdingbar.
- Wenn ein Kind Trost sucht, geben wir ihm nur die Nähe, die das Kind von sich aus einfordert.

Der Umgang mit Kindern, Angehörigen und Mitarbeitenden ist wertschätzend, respektvoll und verlässlich – dabei achten wir auf die Gestaltung von Nähe und Distanz, von Macht und Abhängigkeit und von Grenzen.

Das „Nein“ eines Kindes wird akzeptiert; Grenzen und Scham respektiert. Jegliche Grenzverletzung wird ernst genommen und Grenzüberschreitungen gegenüber Kindern müssen angesprochen und thematisiert werden.

Die pädagogische Arbeit und die Spielsituationen in der Kita sind so gestaltet, dass sich eine emotional vertrauenswürdige und angstfreie Beziehung entwickeln kann.

Es ist nicht gewollt, dass Kinder Mitarbeitende küssen. Sollte dieses dennoch passieren, so ist dies unter Berücksichtigung der Herkunft und des kulturellen Hintergrundes zu bewerten. Die

- Mitarbeitenden weisen das Kind in einem solchen Fall liebevoll darauf hin, dass dies in der Gruppe nicht üblich ist und sich alle daran halten.
- Die Kinder dürfen nicht von den pädagogischen Fachkräften oder sonstigen Mitarbeitenden nach Hause gebracht werden. Private Besuche sind nicht erlaubt und es werden keine privaten Kontakte zu Kindern und Familien begonnen.
- Unser pädagogisches Handeln wird im Bedarfsfall in Form von kollegialen Beratungen während der Teambesprechung reflektiert. Dieser Austausch dient der Klärung aufgetretener Unsicherheiten.
- Beim Mittagsschlaf/ Einschlafen der Kinder ist eine pädagogische Fachkraft im Ruheraum anwesend. Bei Notsituationen springt das nichtpädagogische Personal ein – dann muss die Türe des Nebenraumes mit einer Fachkraft im Gruppenraum sperrangelweit geöffnet bleiben. Notwendiger Körperkontakt erfolgt nur über die zugewandten Körperstellen oberer Rücken, Kopf, Arm und Hand.
- Wenn Kinder die Geschlechtlichkeit und den Körper der Erwachsenen in den Gruppen und Einrichtungen erkunden wollen (z.B. Berühren der Brust...) dann ist dies zunächst eine natürliche Handlung. Entsprechend sind die Kinder liebevoll auf die Einhaltung der Grenzen auch gegenüber Erwachsenen hinzuweisen.
- Die Kinder sind eigenständige Persönlichkeiten, denen wir jederzeit Vertrauen in ihre Entwicklung entgegenbringen. Sie können an Entscheidungen mit ihrer eigenen Meinung partizipieren, dabei sind Irrungen und Fehler zuzulassen und gehören in den Alltag.

Sprache und Wortwahl

- In der Tagesstätte wird eine positive, kultivierte Sprache gesprochen. Abfällige, rassistische Bemerkungen und Schimpfwörter sind tabu. Den Kindern wird altersgerecht erklärt, welche Wörter in der Kita nicht toleriert werden und welche Bedeutung sie haben.
- Auf einen respektvollen Umgang zwischen Eltern, Kindern und allen Mitarbeitenden wird großer Wert gelegt.
- Die Umgangsform ist höflich und respektvoll. Die sprachlichen Äußerungen bzw. die Wortwahl sind nicht abwertend, herabwürdigend oder ausgrenzend. Dies gilt ebenso für die nonverbale Kommunikation aller Mitarbeitenden.
- Mit Kindern wird in einer altersgerechten Sprache kommuniziert. Regeln werden nach Möglichkeit erklärt und begründet.
- Kinder werden immer mit dem Vornamen angesprochen. Wir verwenden keine übergriffigen, sexualisierenden oder herabwürdigenden Kosenamen.
- Die Geschlechtsteile werden anatomisch korrekt und einheitlich benannt. Die Kindertagesstätte einigt sich auf folgende Begriffe: „Penis“ und „Scheide“, „After“, „Popo“.
- Wir beobachten und hören aufmerksam zu, um im Dialog herauszufinden, für welche Themen sich Kinder interessieren oder welche Fragen sie beschäftigen. Damit signalisieren wir jedem Kind: Deine Gedanken interessieren mich. Wir unterstützen die Kinder dabei, Worte für ihre Gefühle und ihre Erlebnisse zu finden.
- Insbesondere, wenn ein Kind Angst und Kummer hat, wird sich dem Kind zugewandt, um es zu ermutigen, zu erzählen, was es erlebt hat. Sollten dabei Kenntnisse von grenzverletzenden oder gefährdenden Sachverhalten erlangt werden, handeln die Mitarbeitenden gemäß den Regeln und Abläufen des institutionellen Schutzkonzeptes der Pfarrgemeinden Herz Jesu und St. Laurentius.

Nutzung von Medien

- Im Umgang mit Medien ist uns die Beachtung des geltenden Datenschutzes und der Intimsphäre der Kinder selbstverständlich. Bei Veröffentlichungen beachten wir insbesondere sowohl das allgemeine Persönlichkeitsrecht als auch das Recht am eigenen beweglichen Bild.
- Von Kindern werden Fotos lediglich für berufliche Zwecke und zur Dokumentation gemacht. Die Eltern haben sich über den Verwendungszweck informiert und eine Erlaubnis im Betreuungsvertrag unterschrieben.

Das Benutzen von Handys ist in der Einrichtung nur für Telefonate im Notfall erlaubt.

Das Fotografieren mit den Handys ist in jedem Fall untersagt.

Alle Mitarbeitende werden über die Verwendung von Bildmaterial aufgeklärt. Sie unterliegen der Schweigepflicht.

Kein Kind wird im unbedeckten Zustand fotografiert oder gefilmt.

Angemessenheit von Körperkontakt

Die Mitarbeitenden unterstützen die Kinder in der Entwicklung eines positiven Körpergefühls. So lernen die Kinder, dass sie ein Recht auf den eigenen Körper haben.

Kinder sind eigenständige Persönlichkeiten, denen wir Vertrauen in ihre Entwicklung entgegenbringen.

Das pädagogische Fachpersonal achtet darauf, dass die Kinder beim Wickeln, beim Toilettengang, in der Schlafsituation, sowie beim Plantschen im Außengelände nicht halb, bzw. unbedeckt beobachtet werden können und vor Blicken fremder Personen geschützt sind. Das Nichtpädagogische Personal wickelt nicht und begleitet auch nicht den Toilettengang. Wenn ein Kind zur Toilette möchte, werden Fachkräfte dafür gesucht!

Wenn gewickelt werden muss, wird eine Fachkraft informiert. Die Kinder werden nur von einer Bezugsperson gewickelt. Die Ausnahme sind Praktikant*innen im Anerkennungsjahr sowie Praktikant*innen in der Praxisintegrierten Ausbildung (PIA Praktikanten) nach Einarbeitung und Schulung. Das Eincremen im Intimbereich gehört zur Hautpflege, sofern es notwendig ist.

Körperkontakt und körperliche Berührungen sind zwischen den Kindern und der pädagogischen Fachkraft als pädagogische Bezugsperson wesentlich und unverzichtbar. Dabei wahren alle Mitarbeitenden von Anfang an die individuelle Grenze und persönliche Intimsphäre. Die Mitarbeitenden sorgen dafür, dass nichts gegen den Willen des Kindes geschieht, und greifen ein, wenn es zu grenzverletzendem Verhalten kommt.

Kinder werden in ihrer psychischen, physischen und sozialen Entwicklung unterstützt, bestimmen das Tempo aber selbst. Sie werden zu Entwicklungsschritten ermutigt, entscheiden jedoch selbst, ob und wann sie diese machen wollen.

Zulässigkeit von Geschenken

Die Mitarbeitenden machen den einzelnen Kindern grundsätzlich keine Geschenke, um zu vermeiden, sie emotional abhängig zu machen und nehmen selbst auch keine Geschenke von Eltern an.

Interventionsschritte:

Wenn ich grenzverletzendes Verhalten durch mich oder andere wahrnehme, beziehe ich aktiv Stellung, indem ich:

- die Situation stoppe und meine Beobachtung anspreche;
- meine Wahrnehmung dazu benenne und auf Verhaltensregeln hinweise;
- um Entschuldigung bitte oder zu einer solchen Entschuldigung anleite;
- mein Verhalten ändere oder eine Bitte zur Verhaltensänderung formuliere

(Grenzverletzungen sind **einmalige, unangemessene, versehentliche Verhaltensweisen** (z.B. eine Umarmung zum Ausdruck von Trost, die vom anderen aber als zu nah empfunden wird, eine inadäquate Bemerkung...))

Bei Übergriffen (mehrmaliges grenzverletzendes Verhalten mit vermuteter Absicht) werde ich, nachdem ich dies wahrgenommen habe:

- die Situation stoppen, meine Beobachtung und die Wiederholung des Verhaltens ansprechen;
- meine Wahrnehmung benennen und eine Verhaltensänderung einfordern;
- den Sachverhalt formlos protokollieren und das weitere Vorgehen mit einem Kollegen und den verantwortlichen ehren- oder hauptamtlichen Mitarbeiter*innen besprechen;

(Übergriffe sind **unangemessene Verhaltensweisen, die trotz abwehrender Reaktionen oder trotz Kritik von außen weitergeführt werden. Ein Übergriff ist ggf. ein strategischer Schritt zur Grenztestung und zur Vorbereitung sexualisierter Gewalt.** (Beispiele: Einstellen von Fotos, Berührungen trotz Gegenwehr...))

Wenn in unserer Gemeinde ein grenzverletzendes Verhalten, übergriffiges Verhalten oder Missbrauch wahrgenommen wird, müssen im Sinne einer Gefährdungsprognose (Einschätzung des Verdachtsgrades, der Schwere der Tat, der Wahrscheinlichkeit der Wiederholung, des weiteren Ausmaßes der Gefährdung) folgende Schritte eingehalten werden:

- Ich nehme meine Wahrnehmung ernst, handle ruhig und konfrontiere den*die Täter*innen nicht mit meiner Vermutung! Ich werde das Kind/den Jugendlichen beobachten und ggf. ermutigen und bestärken, darüber zu sprechen. Ich stelle keine Ermittlungen an und führe keine Befragungen durch. Ich verspreche dem Kind/Jugendlichen nicht, dass ich über alles schweigen werde, denn vielleicht kann ich dies nicht halten.
- Danach werde ich um kollegialen Rat bzgl. meiner eigenen Wahrnehmung bitten und das Beobachtete und Besprochene formlos protokollieren.
- Wenn ich die Situation weiterhin als gefährlich einschätze, werde ich eine § 8a SGB VIII-Kinderschutzfachkraft oder eine Präventionsfachkraft um Rat bitten. Dafür habe ich in oder in der Nähe der Gemeinde folgende Ansprechperson:
 - Maria Gobic von der KiTa St. Joseph 0202/710212
 - Tiziana Fai von der KiTa Roncalli 0202/700666
 - Christel Schoeb von der Kita Christ König 0202/2721757
 - Miriam Kuhnke von der Kath.inkl. Kita St. Remigius 0202 – 74 22 54
 - Daniela Löhr Gemeindereferentin 0176/24799390
 - Ansprechperson vom KJA 0202/97852-0
- Wenn ich anonym und außerhalb der Gemeinde um Rat bitten möchte, verweist die Stadt Wuppertal auf die §8 a SGB VIII Kinderschutzfachkraft des Caritasverbandes:
 - Frau Schindler Tel 0202/389036010

Das Ergebnis werde ich mit den weiteren Überlegungen formlos protokollieren.

Wenn ich meinen Verdacht für begründet halte:

- Ich werde bei begründeten Verdachtsfällen außerhalb kirchlicher Zusammenhänge und unter Beachtung des Opferschutzes ggf. das Jugendamt einschalten (wenn zulässig und sinnvoll).
- Ich muss bei Verdacht auf übergriffiges Verhalten oder Missbrauch mindestens **eine Haupt- oder Ehrenamtliche externe Ansprechperson des Bistums einschalten** https://www.erzbistum-koeln.de/rat_und_hilfe/sexualisierte-gewalt/. Wichtig ist, dass ich den Betroffenen altersgemäß in mein Handeln einbeziehe und die Handlungsschritte abspreche.

Wenn das Bistum eingeschaltet wird, klärt die Interventionsstelle, wer weiter mit dem Opfer und Täter*innen spricht, wer und wie die Mitarbeiter den Pfarrer, die Gremien, die Presse, einen Anwalt... informiert. Wir geben von Seiten der Gemeinde keine Presseerklärungen oder Verlautbarungen an die Öffentlichkeit heraus. Darüber werden mir als Hilfestellung externe und interne Beratungsstellen genannt und eingeschaltet.

Erklärung:

Ich versichere, dass ich nicht wegen einer Straftat im Zusammenhang mit sexualisierter Gewalt und/oder Beleidigung rechtskräftig verurteilt worden bin und auch insoweit kein Ermittlungsverfahren gegen mich eingeleitet worden ist. Für den Fall, dass zukünftig ein solches Ermittlungsverfahren gegen

mich eingeleitet wird, verpflichte ich mich, dies meinem Dienstvorgesetzten oder der Person, die mich zu meiner Tätigkeit beauftragt hat, umgehend mitzuteilen und meine Tätigkeit ruhen zu lassen.

Als Mitarbeitende in den Kindertagesstätten der Pfarrgemeinden Herz Jesu und St. Laurentius in Wuppertal sind wir in besonderer Weise verpflichtet, Kinder in ihren Rechten zu stärken und sie vor Verletzungen körperlicher und seelischer Art zu schützen oder alternativ ihre körperliche und seelische Unversehrtheit zu gewährleisten.

Die mir anvertrauten Kinder haben das Recht auf eine „sichere“ Einrichtung. Ich setze mich für ihren bestmöglichen Schutz ein und werde keine offene und subtile Form von Gewalt, Grenzverletzungen und Übergriffen an Kindern vornehmen bzw. wissentlich zulassen oder dulden.

Mein Handeln ist an den oben genannten Grundsätzen ausgerichtet, die ich beachten und verbindlich einhalten werde.

Unter diesen Voraussetzungen möchte ich gerne in Herz Jesu oder St. Laurentius engagieren bzw. tätig sein.

Name: _____

Name der KiTa: _____

Ort und Datum: _____

Unterschrift: _____

Anlage 1: Beschwerdeformular für die Kommunionkinder

Brief für den Kummerkasten

Mein Name:

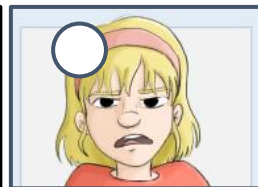
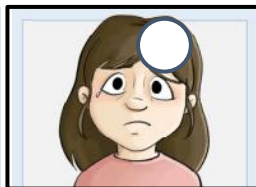
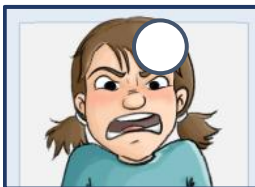
Falls Du ein Gespräch willst, vergiss bitte nicht, deinen Namen aufzuschreiben.

Wenn du einfach etwas loswerden möchtest und keine Antwort brauchst - darfst du natürlich anonym bleiben.

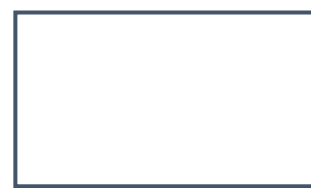
- ☐ Ich möchte mit jemandem reden.
☐ Ich möchte gerne mit _____ reden.

Was ist passiert?

So fühle ich mich ...



wütend traurig ängstlich verärgert



glücklich schüchtern ?

Anlage 2: Beschwerdeformular für das HOT

Wer kann dieses Formular ausfüllen?

Alle Kinder, Jugendlichen, Eltern, Mitarbeitenden oder andere Personen, die ein Problem oder eine Beschwerde haben.

Über Dich: Freiwillig:

Name: _____

Alter (wenn du magst): _____

Kontakt (E-Mail oder Telefonnummer): _____

Beziehung zur Organisation:

☐ Teilnehmer*in

☐ Elternteil

☐ Mitarbeiter/in

☐ Andere: _____

Was möchtest Du mitteilen?

☐ Ich habe ein Problem

☐ Ich habe einen Verbesserungsvorschlag

☐ Ich fühle mich ungerecht behandelt

☐ Ich möchte etwas loswerden, das mich stört

☐ Etwas anderes: _____

Bitte beschreibe kurz, worum es geht: _

Wann und wo ist es passiert?

Datum: _____

Ort (z. B. Gruppenraum, Ausflug, Online etc.): _____

Wer war beteiligt?

Was wünschst Du Dir als Lösung?

Vertraulichkeit

- ☐ Ich möchte, dass mein Name vertraulich behandelt wird.
- ☐ Ich möchte anonym bleiben.

Abgabe

Du kannst dieses Formular einwerfen in:



Beschwerdebox im Gruppenraum / Eingangsbereich



Per Mail an: [beschwerden@jugendorga.de]



Oder gib es direkt an: [Vertrauensperson / Ansprechpartner*in]

****Danke, dass du dich meldest. Wir nehmen dein Anliegen ernst und melden uns so schnell wie möglich bei dir!****